Nummer 5 Hamburg, den 29. Januar 1927 40. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter.

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 ℳ. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Wege zur Hebung der Bautätigkeit.

Bisher hat der Wohnungsbau in Deutschland seit der Kriegsbeendigung nicht das gebracht, was er bringen sollte. Nach wie vor bleibt unzähligen Deutschen der schon jahrelang gehegte Wunsch, endlich zu einer Wohnung zu kommen, unerfüllt. Sie sind ins neue Jahr gegangen mit dem gleichen Wunsche. Und es kann leicht möglich sein, daß sie auch noch im Jahre 1928 hoffen und harren . . .

Es hört sich groß an, wenn gesagt wird, seit Beginn 1919 seien in Deutschland über eine Million neuer Wohnungen errichtet worden. Im groben Durchschnitt berechnet, kommen dabei jedoch nur rund 140 000 Wohnungen jährlich heraus. Es ist damit also, den Maßstab an die Vorkriegszeit gelegt, nur knapp der übliche Neubedarf an Wohnungen gedeckt worden. Der Mehrbedarf an Wohnungen, entsprungen vor allem der Zeit während des Krieges, wo ganz naturgemäß nur wenig gebaut werden konnte, war damit nicht zu decken. Die große Wohnungsnot besteht weiter. Und damit drängt sich das Bedürfnis nach einer verstärkten Bautätigkeit immer zwingender in den Vordergrund, nicht nur, um endlich der Wohnungsnot wirksam zu begegnen, sondern auch um dem schwerleidenden deutschen Arbeitsmarkt Hilfe zu bringen; denn verstärkte Bautätigkeit bringt außer dem Baugewerbe auch vielen andern Gewerben vermehrte Beschäftigung.

Wie steht es nun mit dem vielbesprochenen Wohnungsbauprogramm? Es soll die große Aufgabe erfüllen, der Wohnungsnot endlich abzuhelfen. Man redet davon, daß dies bis zum Jahre 1934, also in sieben Jahren, geschehen sein soll. Die Verhandlungen darüber zwischen Reich und Ländern „schweben" immer noch. Jedes der soeben Genannten sieht die Notwendigkeit verstärkter Wohnbautätigkeit ein, möchte aber möglichst die Schultern des andern damit bepacken. Es wäre endlich an der Zeit, daß man sich einigt und damit aus dem Parlamenteln herauskommt. Gebaut muß werden. Das verlangen Wohnungsnot, allgemeine Erwerbslosigkeit, nicht zuletzt auch Moral und Volksgesundheit. Reich, Länder und Gemeinden haben aus diesen Gründen die unabweisbare Pflicht, in den nächsten Jahren all diesen Mißständen abzuhelfen. Ein umfassender Bauplan muß kommen und für seine Finanzierung gesorgt werden.

Für mindestens drei Jahre soll durch das Wohnungsbauprogramm zunächst der Wohnungsbau sichergestellt werden. Der Hauptausgabenträger sollen dabei die Erträge aus der Hauszinssteuer sein. Eine Bewegung gegen die Hauszinssteuer ist in vollem Gange, sie wird geschürt von den Hausbesitzern und von volkswirtschaftlich kurzsichtigen oder politisch verbohrten Leuten. Aussicht auf Erfolg kann diese Bewegung zunächst nicht haben; jeder Erfolg in dieser Richtung scheitert an den harten Tatsachen, an der Wohnungsnot selbst und der Unmöglichkeit, auf andere Weise als durch die Hauszinssteuer eine auch nur nennenswerte Anzahl von Wohnungen zu erstellen. Obwohl auch uns die Hauszinssteuer in ihrer jetzigen Aufmachung nicht gefällt — vor allem sollten auch die großen landwirtschaftlichen Gebäude dazu herangezogen werden —, wird man, zumal eine andere Steuerart zur Förderung des Wohnungsbaues in den „maßgebenden" Kreisen nicht beliebt wird, wohl oder übel an ihr festhalten müssen. Im Jahre 1926 sind aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer zur Errichtung neuer Wohnungen 625 Millionen Mark geflossen. Länder und Gemeinden haben durch Anleihen etwa 400 Millionen zu dem gleichen Zwecke aufgebracht. Es ist also 1926 über eine Milliarde Mark dem Baumarkt aus öffentlichen Mitteln zugeflossen. Durch die Aufnahme von Anleihen sind auch schon die Erträge der Hauszinssteuer in diesem Jahre bevorschußt, was notwendig erscheint, aber den Nachteil hat, diese Erträge durch Zinsen und Tilgungsraten zu schmälern. Wie ist es nun möglich, das in seinem Umfange immerhin mäßige Neubauprogramm in der nächsten Zeit zu finanzieren?

Auf dem Geldmarkt Kundige behaupten, infolge der steigenden Flüssigkeit des inneren deutschen Geldmarktes würden die Hypothekenbanken bis zu 60 % der notwendigen Gelder aufbringen können. Bisher haben sie nur etwa 30 % hergeben können. Für die zusätzlichen 30 % wird eine kommunale Bürgschaft verlangt. Man geht ferner mit dem Plan um, die Hauszinssteuer selbst und auf diese Weise auch die Mittel für den Wohnungsbau zu erhöhen. Unsere Stellungnahme zu dieser Frage ist bekannt. Wir erachten nach wie vor die Verwendung von 20 % der Vorkriegsmiete aus der Hauszinssteuer für den Finanzbedarf der Länder als einen groben Unfug. Wir wären zur Förderung der Bautätigkeit für eine geringe Erhöhung der Wohnungsmieten, natürlich muß dafür ein Ausgleich im Arbeiterlohn stattfinden. Aber es muß Schluß gemacht werden mit der Verwendung eines Teiles der Mietzinssteuer für den Finanzbedarf der Länder. Deren Last muß durch andere, gesündere Wirtschaftszweige und nicht von der kranken Bauwirtschaft übernommen werden. Geschähe dies, so wären genügend Mittel für eine ausreichende, die Wohnungsnot wirklich und bald behebende Bautätigkeit vorhanden.

> **Wenn** die Erfolge der Arbeiterklasse in der deutschen Republik noch nicht viel größer sind als bisher,
>
> **So** liegt das nicht an der republikanischen Verfassung, sondern an dem Volke, daß die ihm gegebenen Rechte noch nicht besser wahrzunehmen verstanden hat.
>
> **Darum** Kampf um die Ausgestaltung der deutschen Republik zu einem allen gerechtwerdenden Gemeinwesen!

Zur Finanzierung des diesjährigen Bauprogramms ist ferner die Aufnahme von Anleihen durch die Länder in Aussicht genommen. Eine gewisse Vereinigung aller drei hier genannten Finanzierungsmöglichkeiten — ohne Kompromiß ist heute in Deutschland auf keinem Gebiete etwas durchführbar — wird sich jedenfalls durchsetzen. Damit dürfte dann wieder der Bau von 150 000 bis 200 000 neuen Wohnungen gesichert sein. Aber das genügt nicht. Die Erfahrung lehrt, daß damit der Wohnungsmisere nicht in durchgreifender Weise auf den Leib gerückt wird. Die Verwirklichung eines solchen Programms beseitigt auch nicht oder senkt auf ein geringeres Maß die furchtbare Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter. Es müssen mehr Mittel für den Wohnungsbau durch die öffentliche Hand aufgebracht werden. Die Wege hierzu haben wir schon zum Teil gewiesen. Man befreie die Erträge aus der Hauszinssteuer von dem ungerechten Tribut an die Länder, ziehe die landwirtschaftlichen Wohngebäude ebenfalls zur Hauszinssteuer heran und veredele die Hauszinssteuer durch Einführung von Verhältnissätzen, die sich nach der Gesamthöhe der Mieten richten. Am besten wäre allerdings, an die Stelle der Hauszinssteuer eine Wohnungsbausteuer zu setzen, die sich nach den Einkommensverhältnissen jedes einzelnen richtet und die Minderbemittelten möglichst schont. Jedenfalls bekäme man dann Mittel genug, um den Wohnungsbau in ausreichendem Maße zu fördern.

Im Zusammenhang damit sei auch auf den Bauindex verwiesen. Er betrug am 13. Januar 165,8, senkte sich dann bis zur Jahresmitte auf 156,8 im Juni, um dann wieder zu steigen auf 164,6 am 21. Dezember. Diese Steigerung geschah in einer Zeit, wo von einem Steigen der Arbeiterlöhne nicht die Rede war. So sind die Löhne der Bauarbeiter seit dem Juni 1926 nicht gestiegen, sondern durch das zentrale Schiedsgericht in Berlin verschiedentlich gesenkt worden. Trotzdem stieg der Bauindex. Dies ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Arbeiterlöhne für die Gestaltung des Bauindex von unwesentlicher Bedeutung sind und Bauunternehmer wie Baustofferzeuger etwaige aus den Arbeitertaschen gezogene Lohnabzüge nur in die eigenen Taschen verschwinden lassen und die Baukosten oder Baustoffpreise noch höher ansetzen, als sie vordem waren, um auf diese Weise noch einen Extraprofit einzusacken. Jedenfalls ließe sich der Baustoffindex senken und auch auf diese Weise die Bautätigkeit besser beleben, wenn Vernunft obwalten und sie nicht durch Profitgier unterdrückt würde. In diesem Zusammenhange wollen wir weniger reden von einer Vereinfachung des Wohnungsbaues, der vielfach auch das Wort geredet wird, denn schließlich soll jeder Mieter eine Wohnung haben, in der er sich einigermaßen wohlfühlt. Der beim Reich eingesetzte Normen- und Typenausschuß sollte für eine gewisse Typisierung und Normalisierung wirken, aber dabei den Bogen nicht überspannen. Das vom Reichstag im Mai 1926 geforderte Wohnheimstättengesetz scheint irgendwo im Schoße der Reichsregierung zu schlummern, die Regierung selbst verschanzt sich in dieser Frage hinter „umfangreiche Vorverhandlungen", die die Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfs verzögern.

Jedenfalls ließen sich Mittel und Wege zur Verbilligung des Bauens in der hier angedeuteten Richtung finden, was für die Beseitigung der Wohnungsnot nur von Vorteil wäre. Aber überall beobachten wir das berüchtigte und tastende Zögern in den „maßgebenden" Kreisen, um etwas Durchgreifendes auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu schaffen. Deshalb kommen wir vorläufig zu dem Schluß, daß auch im Jahre 1927 die Aussichten für den Baumarkt nicht besonders günstig sein werden. So „zukunftsfroh" sind wir allerdings, anzunehmen, daß der Wohnungsbau aus der öffentlichen Hand in mindestens gleichem Umfange wie im Jahre 1926 auch in diesem Jahre betrieben werden wird. Doch das wäre angesichts der vorhandenen Wohnungsnot eine nur unvollkommene Wohnungsbautätigkeit. Leider sind wir so pessimistisch, von Maßnahmen in dem in diesem Aufsatz angeregten Sinne — wenigstens vorläufig — nichts zu erwarten. Die vielen Interessengegensätze veranlassen die Reichsregierung, dazwischen hin und her zu pendeln, sich zu keinen durchgreifenden Vorschlägen aufzuraffen. Jeder läßt sich schieben oder glaubt zu schieben; „Allgemeinsinn" wird von den ausschlaggebenden Wirtschaftsinteressenten nur dann gepriesen, wenn er ihnen nicht schadet. Jede Interessengruppe zieht am eigenen Seil; man möchte wohl helfen, aber unter Aufrechterhaltung des besonderen, ungeschmälerten Profitstandpunktes. So kommt ein hin- und herwogendes Durcheinander, ein politisch-wirtschaftliches Unvermögen zustande, das Seilreißen nach allen Richtungen

nimmt seinen Fortgang. Die Leidtragenden sind die Arbeiter, in dem von uns angeschnittenen Falle die Wohnungslosen und besonders die Bauarbeiter. Der letzteren Arbeitslosigkeit wird unter diesen Umständen weiter andauern. Dem wirtschaftlichen Skandal, daß in bester Jahreszeit 20 und mehr Prozent aller Bauarbeiter arbeitslos sind, wird dadurch nicht begegnet. Eine Hoffnung taucht auf: Es ist möglich, daß neben Staats- und städtischen Bauten auch durch die wieder erstarkte Industrie in diesem Jahre größere An- und Neubauten vorgenommen werden. Das rückt in den Bereich der Möglichkeit, wenn man beachtet, in welch umfassender Weise die Industriegewaltigen im vorigen Jahre ihre Finanzen verbessert haben. Vielleicht kommt von jener Seite eine größere Belebung der Bautätigkeit durch Schaffung oder Umbau industrieller Anlagen. Auch ist zu erwarten, daß durch Verwirklichung eines Teiles des bekannten Arbeitsbeschaffungsprogramms eine geringe Abmilderung des Arbeitslosenelends eintritt. Das wäre für die Bauarbeiter und die für den Bau schaffenden Arbeiter wohl ein gelinder Trost, jedoch nicht für die nach Wohnung Suchenden, von denen wieder viele ihren sehnlichen Wunsch nach einer Wohnung in ein späteres Jahr als das Jahr 1927 verlegen werden müssen.

Die Gewerkschaften als gesellschaftliche Macht.

Als vor kurzem der von Hindenburg mit der Regierungsbildung beauftragte Herr Curtius die Gewerkschaften zu sich bitten ließ, um im Stadium der Regierungsbildung mit ihnen über ihre Forderungen und andere Wirtschaftsfragen zu sprechen, da erhob sich im bürgerlichen Blätterwald teils ein Sturm der Entrüstung, teilweise sah man diesen Schritt als vollständig unnütz an. Selbst demokratische Blätter, wie das „Berliner Tageblatt", gelangten zu der Ansicht, daß die Verhandlungen des Herrn Curtius mit den Gewerkschaften zwecks Bildung einer neuen Regierung einen Umweg bedeute. Angesichts dessen dürfte es sich lohnen, einmal die Frage zu untersuchen, ob es ein außergewöhnlicher Schritt ist oder einen „Umweg" bedeutet, wenn der künftige Leiter der Regierung eines großen Reiches vorher mit den Gewerkschaften eine Aussprache pflegt.

Eine Uebersicht über die Struktur der deutschen Wirtschaft zeigt uns, daß Deutschland ein industriell hochentwickeltes Land ist. Ungefähr drei Viertel der Bevölkerung sind hierzulande gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, sondern eine ganz natürliche Erscheinung, daß diese große Masse der Bevölkerung, wenn sie intellekt nur einigermaßen regsam ist, eine gesellschaftliche Macht von nicht geringer Größe darstellen muß. Nun bildet allerdings ein regelloser Haufen von Menschen noch keine Macht. Aber wenn Organisationen vorhanden sind, wie die Gewerkschaften, die als Repräsentanten dieser großen Masse gelten können, dann ist es ganz in der Ordnung, wenn ein Staatslenker, bevor er das schwierige Amt übernimmt, sich mit diesen Massenorganisationen in Verbindung setzt. Weil eben weder rechts noch links im Parlament eine Mehrheit vorhanden ist, sind die politischen Verhältnisse nicht sehr rosig. Man könnte hier die Worte von Karl Marx in Anwendung bringen, die er in seinem Buche „Der Achtzehnte Brumaire" über das Frankreich nach 1848 prägte: „Wenn irgend ein Geschichtsausschnitt grau in grau gemalt ist, so ist es dieser. Menschen und Ereignisse erscheinen als umgekehrte Schlemihle, als Schatten, denen der Körper abhanden gekommen ist." Wir glauben, daß ähnlich auch die gegenwärtigen Zustände in Deutschland sind.

Man kann es also einem zukünftigen Reichskanzler durchaus nicht verdenken, wenn er sich mit wirklichen Machtfaktoren, wie es die Gewerkschaften sind, vorher ins Benehmen setzt. Herr Curtius ist Mitglied der Volkspartei und als solcher naturgemäß nicht mit übertriebener Liebe für die Arbeiterklasse behaftet. Wenn er diesen Schritt tut, dann müssen ihn gewichtige Gründe dazu bewogen haben. Daß es in Deutschland Leute gibt, die die Fühlungnahme des Herrn Curtius mit den Gewerkschaften als ein „Verbrechen" betrachten, lehrt ein Blick auf die Unternehmerpresse. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" zum Beispiel widmet diesem Vorfall einen Leitartikel, worin es zum Schluß wutschnaubend heißt:

„Was geht die Gewerkschaften die Regierungsbildung an? Diesen Organisationen ist man im nachrevolutionären Deutschland schon viel zu viel entgegengekommen! Man hat sie bei vielen Gelegenheiten um ihre Meinung gefragt, bei denen es ganz unnötig war. Daher ist ihnen denn auch der Kamm so geschwollen. Daher mischen sie sich neuerdings in viele Angelegenheiten, die sie gar nichts angehen. Ihr Selbstbewußtsein ist im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl gestiegen. Was ihnen an Mitgliedern verloren ging, und das war in den letzten Jahren nicht wenig, das hat man ganz unnötigerweise durch Stärkung ihrer Monopolstellung und damit ihres Selbstbewußtseins wieder gutzumachen versucht. Es wäre die höchste Zeit, wenn sie endlich auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt würden, die der jetzigen Behandlung keineswegs entspricht."

Wir brauchen die Gewerkschaften nicht gegen den Einwurf zu verteidigen, daß ihnen der Kamm geschwollen sei. Sie sind sich durchaus ihrer Schwäche, aber natürlich auch ihrer Stärke bewußt Wir wollen auch nicht den Versuch unternehmen, gegen solche zornfunkelnde Meinungen, wie die eben zitierten, zu polemisieren, sondern wir wollen einfach die Tatsache feststellen, daß sich in Deutschland wohl oder übel der Gedanke durchsetzt, daß die Gewerkschaften eine gesellschaftliche Macht sind.

In der Vorkriegszeit wurden die Unternehmerorganisationen als stille, aber nicht minder starke Machtfaktoren des öffentlichen Lebens betrachtet. Die Gewerkschaften hingegen galten nicht viel. Die Arbeiterklasse hatte es noch nicht verstanden, ihre Positionen entsprechend zu stärken, damit ihre Gegner mit ihnen zu rechnen hatten. Es ist das Ergebnis der Entwicklungsepoche seit 1918, daß in diesen Zuständen eine Aenderung eingetreten ist. Wir wollen gar nicht daran erinnern, daß, als der Zusammenbruch vor der Tür stand, die Unternehmer bei den Gewerkschaften um eine Zusammenarbeit nachsuchten. Wir wollen uns dessen gar nicht rühmen, daß Karl Legien es war, der den Kapp-Putsch in kurzer Zeit beendete. Aber wenn wir alles dies in Betracht ziehen, so ist eine Umkehrung des Begriffes gegenüber der Vorkriegszeit unverkennbar. Die Gewerkschaften sind eine gesellschaftliche Macht geworden. In jeder kritischen Situation kommt dies immer wieder zum Ausdruck.

Wie bereits oben erwähnt, finden wir eine solche Entwicklung ganz natürlich. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung stützt sich auf die breitesten Massen der Bevölkerung. Sie hat große organisatorische Erfolge auf allen Gebieten aufzuweisen. Sie hat, wie Karl Legien einmal sagte: „aus stumpfsinnigen Arbeitstieren, die sich von den Unternehmern alles bieten ließen, in wenigen Jahrzehnten eine klassenbewußte Arbeiterschaft gemacht". Auf der intellektuellen Höhe der deutschen Arbeiterschaft, an deren Entfaltung die Gewerkschaften den größten Anteil haben, beruht das heutige große Gebäude der deutschen Wirtschaft. Gelingt es der deutschen Industrie, wieder in der Welt zur Geltung zu kommen, dann ist dies nur möglich durch die Intelligenz und Arbeitsleistung der deutschen Hand- und Kopfarbeiter. Der grandiose Aufstieg, den die deutsche Industrie in kurzer Zeit zurücklegte, ist nicht minder auf diese Tatsache zurückzuführen. Die arbeitenden Massen bilden den wichtigsten Teil der heutigen Bevölkerung. Vertreten wird diese Großmacht durch die Gewerkschaften. Aus alledem ergibt sich, daß die Fühlungnahme eines kommenden Reichskanzlers mit diesen eine durchaus erklärliche und natürliche Erscheinung bildet.

Wir wollen auf die Verhandlungen selbst nicht eingehen. Es braucht nicht betont zu werden, daß Herr Curtius über die Wünsche der Arbeitermassen eingehend orientiert wurde. Uns kam es nur darauf an, zu zeigen, daß dieser Vorgang in einem Lande wie Deutschland nichts Ungewöhnliches darstellt. Die Macht der Gewerkschaften im öffentlichen Leben wäre aber noch unendlich größer, wenn die Mehrzahl aller Arbeiter, Angestellten und Beamten den Gewerkschaften angehörten. Darum werbt für die Gewerkschaften! Ihr stärkt damit Eure eigenen wirtschaftlichen und politischen Machtpositionen!

Beschäftigte und Organisationsverhältnis baugewerblicher Berufsgruppen.

Sehr interessante Einblicke in das Organisationsverhältnis der Bauarbeiter gewährt unsere Julistatistik aus dem Vorjahr. Wenn auch bei weitem nicht — wie bei der amtlichen Berufszählung — alle Beschäftigten einschließlich der am Stichtage erwerblosen Bauarbeiter erfaßt werden, so kann wohl doch mit einem gewissen Recht angenommen werden, daß die Verhältniszahlen allgemein das tatsächliche Verhältnis aus dem ganzen Reichsgebiet wiedergeben dürften.

Von unserer Julistatistik wurden 1926 insgesamt in allen Berufsgruppen, die zu unserm Organisationsgebiet gehören, 386 069 Beschäftigte erfaßt. Im Jahre 1925 sind 472 598 Beschäftigte erfaßt worden; also 86 529 mehr. Der Anteil unserer Bundesmitglieder betrug bei der letzten Zählung 233 680 Beschäftigte, das entspricht einem Verhältnis von 60,5 %. Gegenüber 1925 ist damit der Anteil unserer Bundesmitglieder um 5,3 % gesunken. Der Anteil der Christlich-Organisierten an der Gesamtzahl der Beschäftigten, deren Zahl sich auf 16 402 belief, gegenüber 23 985 im Jahre 1925,

Der Punkt „Verschiedenes" in Gewerkschaftsversammlungen.

Verschiedenes?? Ja, damit kann man einen reifen Backsteinkäse, einen schwindelhaften Viehhandel, ein eifersüchtiges Weib, einen philosophischen Vortrag, trockenen Torf oder eine gestohlene Maurerkelle meinen. Juristisch genommen kann also niemandem verwehrt werden, über solche und noch viele andere Dinge bei diesem Punkt, gewöhnlich der letzte auf der Tagesordnung, zu sprechen. Und von dieser rechtlich anerkannten Freiheit wird in den allermeisten Fällen auch ausgiebig Gebrauch gemacht . . .

Deshalb wollen wir uns heute einmal den Punkt „Verschiedenes", wie er nicht sein soll, ansehen. Der Vorsitzende einer Zahlstelle in Vorderdupfenhausen (der Name des Verbandes tut nichts zur Sache) hat die Tagesordnung der heutigen Monatsversammlung verlesen und damit die Absicht kundgetan, daß heute über Lohnbewegung gesprochen und dann im andern Punkt das „Verschiedene" behandelt werden soll. Der, sagen wir Huber Wastl, stellt unter zustimmendem Gemurmel sofort den Antrag, es solle der dringenden Notwendigkeit halber unbedingt zuerst die Geschichte wegen des Schriftführers Mittermeier, „der d'Leit volaft hob'n soi" angeschnitten werden. Nicht ohne Mühe gelingt es jedoch dem Vorsitzenden, die Kollegen und selbst die von der Partei Huber von der größeren Wichtigkeit des ersten Punktes zu überzeugen und, nachdem nun die Ruhe hergestellt, damit zu beginnen.

Während er in der Folge mit ehrlicher Ueberzeugung durch seinen mühevoll vorbereiteten Vortrag die Kollegen über die Sachlage aufzuklären und anzueifern versucht, „lurt" der Wastl immer wieder auf ein Stück Papier, das er vor sich liegen hat. Dabei versäumt er wie seine Anhänger und die gegnerische Seite nicht, seine erregenden Vorbereitungen mit Alkohol zu unterstützen.

Endlich ist auch der Vorsitzende mit seinen Ausführungen fertig. Die über das Kirchturmbereich hinaussehenden, sowie ein paar Junge, die heute zum erstenmal erschienen waren, spenden ihm Beifall. Es wird zur Diskussion aufgefordert. In weiser Vorsicht, die später benötigte Energie nicht jetzt schon zu verbrauchen, verzichten die gewohnten Redner heute auf eine Kritik. Aber schon während der Vorsitzende das erlösende Wort von der Eröffnung des „verschiedenen" Punktes ausspricht, hebt der nun in Hochspannung befindliche Wastl den Finger auf. Und gleich einer geöffneten Schleuse stürzen die ungeheuerlichsten Anschuldigungen heraus und prasseln auf den zur Zeit wehrlosen Schriftführer nieder.

Schadenfroh glänzen die Augen der Anhänger des Wastl, indessen sich die Wissenden und Weiterdenkenden in empörten Zwischenrufen Luft machen. Der vor Wut leichenblasse Mittermeier erhebt sich endlich, um dem Wastl Rufe, wie Lügner und gemeiner Kerl, entgegenzuwerfen.

Schließlich hat nun doch der Vorsitzende die zwei ineinander plärrenden Haufen soweit beruhigt, daß der Mittermeier seine Rechtfertigungsrede versuchen kann. Er kommt aber nicht weit, denn die Partei des Wastl ist ängstlich besorgt um den Sieg ihres Häuptlings und will auch nicht eine Silbe von den schlagenden Behauptungen als Lüge hinstellen lassen. Das Wasser im Hafen fängt also nochmal zu sieden an.

Der Vorsitzende ist in heller Verzweiflung, weiß er doch, daß der Wastl mit dem Mittermeier wegen einer Zeugenaussage in einer Weibergeschichte schon jahrelang verfeindet ist, daß der letztere ein aufrechter Mensch ist, dem man solches nicht zutrauen kann und der nunmehrige Ausbruch des Vulkans nur auf den Umstand zurückzuführen sei, weil der Wastl kürzlich wegen Arbeitsmangel ausgestellt und der Mittermeier geblieben ist, dem er nun ohne weitere Untersuchung einfach böswillig die Schuld an seinem Unglück zuschiebt.

Der Vorsitzende weiß aber auch, daß der Wastl ob seiner „giftigen Goschen" sämtliche der immerhin noch vorhandenen „Lauwarmen" als Anhänger hat, die mit ihm beileibe nicht um den Austritt verlegen sind und sich auch wegen der draußen betriebenen Zerstörungsarbeiten keine Gewissensbisse machen. Und da er auch weiß, von den Ueberzeugten will keiner dem Maul des Wastl ausgeliefert werden, so muß er bei den Erwägungen, ob er jetzt dem Wastl rücksichtslos seine Meinung sagen solle, sich für einen der gehaßten Kompromisse entscheiden.

Der Mittermeier ist inzwischen der Uebermacht erlegen. Nach der Erklärung an den Vorsitzenden, er würde wohl nicht aus dem Verband austreten, aber nie mehr eine Versammlung besuchen, verläßt er unter den nachklingenden Schimpfworten der „Sieger" das Schlachtfeld. Aber auch die am Streit nicht Beteiligten sind fortgegangen mit dem Geschmack, den man ungefähr haben müßte, wenn man nach einem delikaten Braten einen stinkenden Käse ißt. Bekanntlich riecht dann nicht der erstere, sondern der letztere nach.

Die Gemüter der noch Gebliebenen, und das ist vornehmlich die Partei Wastl, sind nun infolge des Fehlens des Gegners und vielleicht auch aus Ermüdung etwas beruhigt. Doch ist die Versammlung nicht beendet, man hat ja erst eine Sache des „Verschiedenen". Die parlamentarische Ordnung ist aber keineswegs mehr vollständig. Indessen gelingt es dem Sieber Steph, sich Gehör zu verschaffen. Er hat eine Beschwerde gegen einen Aufseher in seinem Betrieb, der seines Urteils ein ganz besonders „ausg'schamter Leidschinda" ist. Lang und ausführlich ist seine Erzählung und ihre unangenehme Folge ist, daß auch die andern an ähnliche Erlebnisse erinnert werden. Im weiteren wird dann, begünstigt durch die fabelhafte Geduld des Vorsitzenden, mehrere Male das gleiche Stroh gedroschen . . .

Währenddessen tritt auch die Wirkung des Bieres immer beträchtlicher zutage, das Ganze ähnelt einer Unterhaltung. Der alleinige Nutznießer davon, der bürgerliche Wirt, lächelt verzeihend und im Gefühl der Ruhe über die klassenbewußten Proletarier.

So geht es weiter, bis sich der hartnäckige Wastl seines wohlvorbereiteten Antrages entsinnt, der den Ausschluß Mittermeiers betrifft. Das Vortragen dieses Antrages, was selbst von seinen Anhängern nicht mehr beachtet wird, bildet endlich den Schluß der sechsstündigen Versammlung . . .

Das ist übertrieben, das ist eigene Verhöhnung, werden vielleicht verschiedene Leser denken. Wo das nicht mehr so ist, mit der Zahlstelle freue ich mich. Aber Hand aufs Herz! Wissen nicht darüber viele Vorsitzende ihr Leid zu klagen? Haben wir nicht leider noch immer solche „Wastl"? Oder dürfen wir unsere Schwächen, die die andern längst kennen, nicht einmal selber eingestehen? Ja, um sie beseitigen zu können, müssen wir es. Es soll gewiß keinem das Recht der Meinungsäußerung genommen werden, denn die ist notwendig. Wir wissen, daß viele der Führer in der Arbeiterbewegung im Punkt „Verschiedenes" ihre ersten Redeversuche gemacht haben. Wir wissen aber auch, daß leider viele ob des gleichen Punktes keine Versammlung mehr besuchen, oder gar verärgert unsere Reihen verlassen haben. Lernen wir daraus, daß die persönlichen Streitigkeiten nicht in Versammlungen ausgetragen werden, wo es vor allem dem Zusammenschluß gilt, ohne den nie etwas erreicht werden kann. Die Gegner geben uns hierfür Beispiele genügend, und wenn diese Zeilen zur Beseitigung dieses Uebels beitragen, so freut sich niemand mehr als ich. Rambeck.

ist ebenfalls gesunken, und zwar von 5,1 % auf 4,2 %. Die Zahl der Unionisten und anderer Feinde der Gewerkschaften ist von 11 652 auf 6159 zurückgegangen; ihr Anteil damit auf 1,6 % gesunken. Die Zahl der Unorganisierten ist dagegen — allerdings nur gering — gestiegen; nämlich von 95 244 auf 97 692. Weil aber die Gesamtzahl der erfaßten Beschäftigten nicht unwesentlich niedriger ist als bei der vorletzten Julistatistik, so ist der Anteil der Unorganisierten — wie auch ihre absolute Zahl — nicht unbedeutend gestiegen: von 20,1 % auf 25,4 %. Das ist für ein so altes Gewerkschaftsgebiet, wie es das Baugewerbe ist, eine sehr unerfreuliche Tatsache. Sie sollte jeden Bundeskollegen anspornen, dies gewerkschaftliche Oedland — über 100 000 Unorganisierte! — mit aller zur Verfügung stehenden Kraft zu bearbeiten. — Gestiegen ist auch der Anteil der in andern Verbänden freigewerkschaftlicher Richtung organisierten Bauarbeiter, nämlich von 6,5 % auf 8,3 %. Die Maschinisten und Heizer, die ihre eigene Organisation haben, ausgenommen, befinden sich unter den von der Zählung erfaßten Bauarbeitern noch rund 31 000 Mitglieder anderer Verbände. Das Organisationsverhältnis der einzelnen Berufsgruppen ist am besten bei den Ofenformern, die zu 89,6 % der erfaßten Beschäftigten im Baugewerksbund organisiert sind. Daß sie mit das beste Organisationsverhältnis haben, zeigt auch die Tatsache, daß sie nur 7,8 % Unorganisierte in ihren Reihen haben, wodurch sie an die zweitbeste Stelle rücken. Den Ofenformern folgen die Scheibentöpfer, die zu 79,9 %, dann die Ofensetzer, die zu 78,2 %, die Steinholzleger, die zu 76,8 %, die Maurer im Hochbau, die zu 76,2 % und die Kalk- und Steinträger, die zu 75,1 % im Baugewerksbund organisiert sind. Dann folgen die Isolierer und die Pfahlrammer, die zu je 73 %, die Stukkateure, Gipser, Putzer und Rabitzer, die zu 72,5 % im Baugewerksbund organisiert sind, während die Maurer im Tiefbau ein Organisationsverhältnis von 71,2 % aufzuweisen haben. Von den andern unumstrittenen Organisationsgebietsteilen unseres Bundes hat kein Beruf ein Organisationsverhältnis unter 50 % aufzuweisen. Von den Fliesenlegern waren 69,6 %, von den Feuerungs- und Schornsteinmaurern 68,1 %, von den Bauhilfsarbeitern 60,5 % von den Flechtern und Biegern im Betonbau 59,7 %, von den Zementfacharbeitern und Einschalern 56,9 %, von den Glasern waren 57,4 % und von den Asphaltierern waren im Juli des Vorjahres 51,6 % im Baugewerksbund organisiert. Die geringste Verhältniszahl Unorganisierter haben mit 7,8 % die Fliesenleger, die anderseits aber auch verhältnismäßig die weitaus meisten Unionisten und andere Gewerkschaftsgegner in ihren Reihen haben, nämlich 13,5 %. Unter den gelernten Berufen haben die Glaser mit 25,3 % die meisten Unorganisierten in ihren Reihen, während bei den ungelernten Berufen mit 55,6 % die Erd- und Tiefbauarbeiter diese Stelle einnehmen. Von den sonstigen Hauptberufen des Baugewerbes unseres Organisationsgebietes hatten nach der vorjährigen Julistatistik die Bauhilfsarbeiter 26,6 % die Betonarbeiter 22,6 %, die Stukkateure, Gipser, Putzer und Rabitzer 18,2 % und die Maurer im Hochbau 14,9 % Unorganisierte in ihren Reihen.

Lehrlinge wurden 34 123 gezählt, gegenüber 30 565 bei der Julistatistik des Jahres 1925. Von den Lehrlingen gehörten 1926 insgesamt 13 026, gleich 38,2 %, unserm Bunde an. Den christlichen Organisationen gehörten 1,4 %, andern Verbänden freigewerkschaftlicher Richtung 0,5 % an und 59,9 % aller ermittelten Lehrlinge waren unorganisiert. Bei den Lehrlingen ist ein kleiner Fortschritt festzustellen. Seit 1925 ist ihre Mitgliederzahl im Baugewerksbund absolut und auch verhältnismäßig gestiegen.

Ein Vergleich der Hauptverhältniszahlen aus den Zählungsergebnissen von 1924, 1925 und 1926 ergibt erneut die dringliche und sehr ernste Mahnung, das gewerkschaftliche Oedland zu bearbeiten. In fast allen Berufen ist gegenüber 1924 der Anteil der dem Baugewerksbund angehörenden Beschäftigten zurückgegangen. Zwar haben auch Berufsgruppen, wie beispielsweise die Stukkateure, Gipser, Putzer und Rabitzer, die Ofenformer und die Maurer ihre Bestände gehalten, oder wie — ebenfalls beispielsweise — die Kalk- und Steinträger ihr Organisationsverhältnis noch gebessert. Aber in einigen andern Berufen muß noch viel nachgeholt werden. Ursache dieses Rückganges sind nicht allein die wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch die gewerkschaftliche Zersplitterung trägt ihr Teil dazu bei. Dort, wo das Verhältnis der in andern Verbänden freigewerkschaftlicher Richtung organisierten Arbeiter größer ist als im allgemeinen Durchschnitt, ist auch das Verhältnis der Unorganisierten groß; so bei den Bauwerkmeistern, in der Steinzeug- und Röhrenindustrie, in der Steinhauergruppe, bei den Steinsetzern, Asphaltierern und bei den Glasern. Arbeit am Ausbau der inneren und äußeren Organisation unseres Bundes sei die Losung im kommenden Baujahr!

Die Entlohnung der Notstandsarbeiter in Baden.

Nach § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 ist die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge, die aber als Beschäftigung im Sinne der Reichsversicherungsordnung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu gelten hat. Im zweiten und dritten Absatz des gleichen Paragraphen wird dann versucht, die „Vergütung", die Entlohnung der Notstandsarbeiter zu regeln: „Die Notstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Vergütung, die der Leistung anzupassen ist . . . Mit dieser Maßgabe bestimmt sich die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe nach der tariflichen oder, mangels einer solchen, nach der ortsüblichen Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit gezahlt wird."

Die Notstandsarbeiten sind überwiegend Bauarbeiten und werden in 90 von 100 Fällen an Unternehmer vergeben. In den Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten wird ausdrücklich gesagt, daß dort, wo der Lohn tariflich geregelt ist, die tarifliche Entlohnung auch für die Notstandsarbeiter maßgebend ist. Der Reichsfinanzminister hat sich ebenfalls zu dieser Auffassung bekannt. In seinem Erlaß an die obersten Landesbehörden vom 8. Oktober 1926 über die Besteuerung der Bezüge der Notstandsarbeiter heißt es unter anderm: „Bisher habe ich die Auffassung vertreten, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen als Notstandsarbeiter im Sinne der Bestimmungen des

Reichsarbeitsministers über öffentliche Notstandsarbeiten kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge sei, und daß die Arbeit der Notstandsarbeiter eine Gegenleistung für die Unterstützung darstelle, die sie erhalten. Infolgedessen seien die Bezüge kein Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuergesetzes und unterlägen deshalb auch nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Diese Auffassung war gerechtfertigt, solange die Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923 in Kraft waren; denn damals gingen die Bezüge der Notstandsarbeiter nicht wesentlich über die Sätze der Erwerbslosenfürsorge hinaus. Mit dem Erlaß der neuen Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 aber hat sich die Sachlage von Grund aus geändert. Die Bezüge der Notstandsarbeiter sind seitdem dem Tariflohn der übrigen Arbeiter angeglichen, und die Notstandsarbeiter beziehen fast durchweg den vollen tarifmäßigen Lohn. Es besteht sonach zwischen der Bezahlung der Notstandsarbeiter und der der übrigen Arbeitnehmer kein Unterschied mehr . . ." — Also, weil die Notstandsarbeiter Tariflöhne erhalten, deshalb müssen sie Steuern zahlen. Wie sehen nun die Tariflöhne der Notstandsarbeiter aus?

In Donaueschingen und Villingen wurden an Unternehmer Tiefbauten als Notstandsarbeit vergeben. Der Tarifstundenlohn für Tiefbauarbeiter beträgt dort 88 ₰. Trotz der Bestimmung werden den Notstandsarbeitern dort Stundenlöhne von 50 bis 65 ₰ gezahlt. Denn bei einer sinngemäßen Auslegung der Bestimmung, daß sich „die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe nach der tariflichen . . . Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art gezahlt wird", richten soll, kann nur der Tariflohn der Tiefbauarbeiter in Betracht kommen. Es ist deshalb vom Baugewerksbund an das Landesamt für Arbeitsvermittlung am 11. Dezember eine schriftliche Beschwerde gerichtet worden. Erledigt ist diese Beschwerde bis heute noch nicht, und es hat den Anschein, als ob man im Landesamt ein Interesse daran hat, daß die Notstandsarbeiten zu den festgesetzten Hungerlöhnen erst fertiggestellt werden sollen, bevor ernstlich der eingereichten Beschwerde stattgegeben wird.

Daß im Landesamt für Arbeitsvermittlung der alte Amtsschimmel geritten wird, sehen wir auch an folgendem Fall. Am 1. September 1926 hat die Baugewerkschaft Freiburg wegen der niedrigen Entlohnung der Notstandsarbeiter eine Beschwerde an das Landesamt für Arbeitsvermittlung in Karlsruhe gerichtet. Prompt nach 4 Monaten und 3 Tagen am 3. Januar 1927, bekam sie die Antwort auf ihre Beschwerde durch das Arbeitsamt Freiburg zugestellt. Man hielt es also nicht einmal der Mühe wert, dem Beschwerdeführer direkt zu antworten. Nach der Antwort entnimmt der Vorsitzende des Landesamtes dem § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten, daß es sich bei der Beschäftigung Erwerbsloser bei Notstandsarbeiten nicht um ein Arbeitsverhältnis, also nicht um eine entgeltliche Arbeitsleistung, sondern um eine besondere Unterstützungsform der Erwerbslosenfürsorge handelt. Vergleicht man diese Auslegung mit dem Erlaß des Reichsfinanzministers, dann ergibt sich, daß hier etwas nicht stimmt. Im Landesamt wird gesagt, die Vergütung der Notstandsarbeiter ist ein Ersatz für Erwerbslosenunterstützung, während der Reichsfinanzminister in seinem Erlaß ausdrücklich darauf hinweist, daß sich die Sachlage mit den neuen Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten von Grund aus geändert habe. Die Notstandsarbeiter bezögen fast durchweg Tariflöhne und müßten deshalb auch Steuern zahlen. — Steuern müssen die Notstandsarbeiter zwar zahlen, aber nicht etwa von dem ihnen zustehenden Tariflohn, sondern von dem Hungerlohn, den der Vorsitzende des Landesamtes als „Vergütung an Stelle der Erwerbslosenunterstützung" bezeichnet. Der Vorsitzende des Landesamtes führt dann weiter aus: „Zwar weist die Vergütung der Notstandsarbeiter eine Aehnlichkeit mit dem Arbeitslohn auf, anderseits aber bestehen erhebliche Abweichungen in der rechtlichen Natur: Die Lohnabkommen der Tarifverträge gelten für die Vergütung der bei öffentlichen Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen nicht als unabdingbare Norm im Sinne des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1923, sondern nur als Maßstab für die Bemessung der Vergütung durch den öffentlichen Arbeitsnachweis. Das ergibt sich insbesondere aus § 9 Absatz 4 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten. Hier ist sogar eine Abdingung in einzelnen besonderen Fällen ausdrücklich vorgesehen. Wenn nämlich die Vergütung bei einer Notstandsarbeit zur Folge haben würde, daß der Antrieb zur Aufnahme anderer Arbeit nicht erhalten bleiben, oder daß für andere Arbeiter ein Anreiz entstehen würde, zu einer Notstandsarbeit abzuwandern, kann eine obere Grenze festgesetzt oder angeordnet werden, nach welchem Tarifvertrag die Vergütung zu errechnen ist." Also weil „die Gefahr" besteht, wenn den Notstandsarbeitern der Tiefbauarbeitertariflohn gezahlt wird, daß sie dann Notstandsarbeiter bleiben wollen, oder weil die Gefahr besteht, daß „anderweitig beschäftigte Arbeiter zur Notstandsarbeit abwandern", deshalb vertritt der Vorsitzende des Badischen Landesamtes für Arbeitsvermittlung den Standpunkt, daß untertarifliche Löhne für die Notstandsarbeiter notwendig sind. Glaubt man im Landesamt wirklich, daß es noch in Baden Arbeiter gibt, die die Notstandsarbeit einer freien Arbeit vorziehen?

Auch aus einem andern Grunde muß es als ein himmelschreiendes Unrecht bezeichnet werden, daß den Notstandsarbeitern in verschiedenen Städten Badens nicht der ihnen zustehende Tariflohn gezahlt wird, trotzdem es sich fast immer um reguläre Tiefbauarbeiten handelt. Wochen-, ja monatelang waren diese Kollegen arbeitslos, bevor ihnen Notstandsarbeit zugewiesen wurde. Mit der viel zu niedrig bemessenen Unterstützung mußten sich diese Leute durchhungern. Kleider und Schuhe sind abgerissen. Durch das lange Hungern körperlich geschwächt, in Lumpen gehüllt, treten sie die Notstandsbauarbeit an. Dafür bekommen sie dann äußerst niedrige Löhne, weil die Behörden Paragraphenreiter sind.

Zur Ehre einiger Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter in Baden muß gesagt werden, daß sie bei ihren Entscheidungen über die Entlohnung der Notstandsarbeiter die Tariflöhne des Baugewerbes anerkennen. Es ist dringend notwendig, daß sich auch der Vorsitzende des Landesamtes bei seinen Entscheidungen dies zur Richtschnur dienen läßt. Dies umsomehr, als in Baden auch die Unternehmer die tarifvertraglichen Bestimmungen streng einhalten. Die Behörden zwingen nun, mit Zustimmung des Vorsitzenden des Landesamtes, die Unternehmer, Löhne zu zahlen, die weit unter den bereinbarten Bestimmungen liegen. Damit stempeln die Behörden den Tarifvertrag zu einem Fetzen Papier, und sie dürfen sich nicht wundern, wenn sich die Notstandsarbeiter gegen diesen fridolen Durchbruch ihrer tariflichen Abmachungen zur Wehr setzen. Philipp.

„Erwerbslosenfürsorge" in Oldenburg.

Nach Beendigung des Krieges ist die Erwerbslosenfürsorge ins Leben gerufen worden. Im Herbst 1919 wurden dann für die Saisonarbeiter Sonderrichtlinien erlassen, wonach ihnen eine Wartezeit bis zu 8 Wochen auferlegt werden kann. Die Bauarbeiter waren solche Saisonarbeiter und mußten trotz des damals sehr niedrigen Lohnes die wochenlange Wartezeit durchmachen, während Angehörige von Berufen mit viel höheren Stundenlöhnen als Nichtsaisonarbeiter schon vom vierten Tage ihrer Erwerbslosigkeit an Unterstützung bezogen. Während der Inflationszeit wurde zwar die Wartezeit nicht in Anrechnung gebracht; das wäre auch wohl ein Unding gewesen. Aber nachdem die neue Währung ihren Siegeszug angetreten hatte, glaubte die Regierung des Oldenburger Freistaates, gegenüber den Bauarbeitern von den Sondermaßnahmen nicht Abstand nehmen zu können. So wurden im vergangenen Jahr die Aemter angewiesen, den Bauarbeitern eine Wartezeit von 8 Wochen zu diktieren. Schon damals entstand ein Wirrwarr, der berdient, der Oeffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Wegen Frostwetters bezogen damals vor Weihnachten fast alle Bauarbeiter Unterstützung. Nach Weihnachten ermöglichte das Tauwetter vielen Kollegen das Weiterarbeiten. Aber schon nach einigen Tagen setzte wieder neuer Frost ein, und die Kollegen mußten sofort eine dreiwöchige Wartezeit durchmachen. Viele von diesen Maßnahmen betroffene Familien mußten dadurch unerhörte Entbehrungen über sich ergehen lassen. Wenn auch der Bauarbeiter im allgemeinen das Hungern von Haus aus gewohnt ist, so mußten aber die Kinder am meisten unter dieser Ungerechtigkeit leiden.

Der lange Winter war endlich überstanden und der alle Unbill vergessen machende Frühling 1926 zog ins Land. Froh, die Sklaventage hinter sich zu haben, wurde Hammer und Kelle geschwungen. Im Herbst kam dann, wie immer, das Gespenst der Arbeitslosigkeit wieder vor unsere Türen. Die Notlage ist heute genau so hart wie im vorigen Jahr. Wer aber 8 Monate und länger gearbeitet hat, der muß im Oldenburger Land 8 bis 28 Tage ohne jeden Unterstützungsbezug leben. Dabei ist es eine Seltenheit, wenn ein Bauarbeiter in der Woche seine volle Stundenzahl gearbeitet hat; immer und immer wieder muß er dem Wettergott seinen Tribut zahlen! Die Finanzämter könnten beweisen, daß das Einkommen eines Bauarbeiters hinter dem eines Fabrikhandwerkers zurückbleibt. Und trotzdem die Anwendung der schönen Richtlinien für die Bauarbeiter! — Ich sehe noch immer den Feldwebel in Ostende auf der Bühne den Prolog sprechen: Wir haben nur einen Feind; wir kennen nur einen Feind; wir hassen nur einen Feind: England. Fanatisch fletschte die Masse das Wort mit: „England". Genau so betätigen sich heute die Behörden, die Gemeinden und — leider! — auch ein Teil der rückständigen Arbeiterschaft hinsichtlich der Bauarbeiter und ihrer „unverschämt hohen Löhne". Ueberall, in Rüstringen, in Jever, in Schortens werden die Bauarbeiter als gut situierte Bürger hingestellt, „Bedürftigkeit liegt nicht vor";

sie mögen hungern. Die Beamten bis hinauf zu Gruppe 12 aber waren zu Weihnachten bedürftig! Die Richtlinien für die Behandlung der „Saisonarbeiter" und ihre Handhabung durch die Oldenburger Regierung können sich würdig neben das Fehlurteil von Landau stellen. Ein Unterschied besteht zwar: Frankreich hat seinen Irrtum eingesehen und die zu Unrecht Verurteilten begnadigt.

Ein solches Einsehen von unseren „Volksgenossen" zu erwarten, hieße wohl unsere Hoffnung zu hoch spannen. Darum, Ihr Brüder vom Bau, müssen wir vereint und mutig, unserer geschichtlichen Aufgabe getreu durch die Macht unseres Baugewerkschaftsbundes für die weitere Hebung unserer Lebensbedingungen kämpfen! W. Schwarten.

Statistische Wirtschaftserhebung durch Haushaltsbücher.

Der Index spielt in den letzten Jahren im öffentlichen Leben eine große Rolle. Besonders bei Lohnverhandlungen versuchen die Unternehmer, an Hand dieser „Meßziffern" nachzuweisen, daß die Lebenshaltungskosten nicht gestiegen sind, eine Lohnerhöhung deswegen überflüssig sei. Dabei ist von Gewerkschaftsseite oft genug die Richtigkeit der Indexziffern mit Recht angezweifelt worden. Leider ist mit Zweifeln nicht viel zu beweisen. Heute wird uns die Gelegenheit gegeben, die tatsächliche Teuerung an Hand einwandfreier Unterlagen festzustellen.

Die statistischen Aemter verschiedener Städte geben in den nächsten Wochen sogenannte Haushaltsbücher heraus. In jeder Stadt sollen sich möglichst viele Familien verpflichten, ein ganzes Jahr hindurch alle Ausgaben nach Mark und Pfennig in diesem Buche aufzuzeichnen, ebenso sämtliche Einnahmen der Familie. Hierdurch wird es in Jahresfrist möglich sein, genau festzustellen, wieviel Teile des Gesamteinkommens eines Arbeiters, Angestellten oder Beamten verwendet werden mußten zur reinen Ernährung, für Miete usw., und wieviel noch übrig blieb für Kleidung, Bildungszwecke und dergleichen. Auf diese Art kann sehr genau festgestellt werden, wie hoch der wirkliche Mindestverdienst sein muß, um eine Familie aufrechtzuerhalten. Zweifelsohne werden solche Statistiken auch den Beweis erbringen, daß sich Tausende von Familien heute durchs Leben hungern müssen.

Wollen wir diesen Nachweis aber tatsächlich erbringen, dann ist erste Voraussetzung, daß sich Kollegen finden, die bereit sind, diese Bücher einwandfrei zu führen. Das wird für manchen eine ungewohnte Arbeit sein. Noch mehr für die Frau; denn sie ist es doch zumeist, die sich mit den kargen Pfennigen einrichten muß. Dennoch möchten wir mit allem Nachdruck an die Mitarbeit unserer Kollegen appellieren, weil hier eine Arbeit geleistet werden soll, die für die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiet von größter Bedeutung ist. Aber auch der einzelne kann seine Vorteile daraus ziehen. Selbst bei dem kleinsten Einkommen werden oft Ausgaben gemacht, die sich notfalls vermeiden lassen. Die wenigsten aber werden im Kopf einen Ueberblick über das ganze Jahr festhalten können. Bei einer richtigen Führung der ausgegebenen Haushaltsbücher aber kann man von Woche zu Woche, von Monat zu Monat jeden einzelnen Pfennig seiner Ausgaben kontrollieren und dann ganz genau überlegen, wo noch etwa gespart werden kann.

Wo also diese Bücher ausgegeben werden, bitten wir die Kollegen, sich mit allem Interesse für die gute Durchführung dieser Arbeit einzusetzen. Es lohnt sich für die Allgemeinheit und für den einzelnen, der sich dieser Aufgabe unterzieht.

Rundfunk und Arbeiterklasse.

Das neue große Merkmal auf dem Gebiete des technischen Fortschrittes ist die drahtlose Uebermittlung von Klang und Bild. Als Kulturfaktor ist der Rundfunk von einzigartiger Bedeutung, insbesondere für die große Kulturbewegung der Arbeiterklasse. Eben deshalb ist es notwendig, die Frage nach unserer Stellung zu dem Rundfunkproblem zu beantworten und nach Wegen zu suchen, um diese technische Errungenschaft der Arbeiterbewegung dienstbar zu machen.

Die Kultureinrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft nehmen keine Rücksicht auf jenes Millionenheer, das bei den heutigen Arbeitsmethoden keine Sekunde ohne Arbeitsleistung verstreichen lassen darf. Der arbeitende Mensch versinkt im Mechanismus der Zeit und wird ebenfalls zur Maschine, wenn seine seelischen Kräfte nicht in Bewegung gehalten werden. Deshalb ist das Bedürfnis nach Harmonie, Schönheit und Wissen bei den Angehörigen der Arbeiterklasse so stark ausgeprägt. Nun zeigt uns die Radiotechnik als Ergebnis jahrzehntelanger Forschung neue Wege. Sie öffnet dem Werktätigen das weite Gebiet der Wissenschaften und Künste. In den morschen bürgerlichen Kunstbetrieb dringt ein frischer Geist ein. „Die Kunst dem Volke", dies Wort, früher ein leerer Begriff, wird heute durch die Technik wahrgemacht. Aber noch mehr. Wenn der Funkhörer seinen Apparat abstimmt und nacheinander London, Paris, Berlin, Prag, Malmö, Barcelona, bald englisch, französisch, deutsch, tschechisch, schwedisch oder spanisch hört, wenn der Erdteil Europa zu einem einzigen Punkt zusammenschrumpft, vermag er den Unsinn nationaler Begrenztheit und die ungeheure Bedeutung internationaler Zusammenarbeit erst zu erfassen. Wenn wir alle diese Möglichkeiten erkennen, kann es uns nicht gleichgültig sein, in wessen Händen sich die gewaltige Macht befindet, die der kleine, unscheinbare Marmorblock im Sprechraum des Rundfunksenders in sich birgt. Diese Frage berührt unsere tiefsten Lebensinteressen. Es ist klar erkennbar, daß durch diese erstarkende Großmacht große Gefahren für die Arbeiterbewegung entstehen können, zum Teil schon entstanden sind.

Die kurze, wenig beachtete Meldung während des englischen Generalstreiks, daß die englische Regierung zur Verbreitung der offiziellen Regierungsnachrichten sämtliche Radiosender beschlagnahmte, zeigte blitzartig, zu welch furchtbarer Waffe gegen die Arbeiterschaft das Radio in Zeiten des Kampfes werden kann. Obwohl man in England versprach, den Sender als völlig objektive Benachrichtigungsstelle zu benutzen, machte die Regierung vom Radio vollkommen willkürlich Gebrauch. Täglich wurden neben den offiziellen Regierungsbulletins völlig tendenziöse Meldungen verbreitet, deren Sinn es war, die Streikenden und Sympathisierenden einzuschüchtern und zu beschimpfen, den Unternehmern aber in dem Kampfe beizustehen. Die Gewerkschaften konnten diesen Schlag leider nur schlecht parieren; sie besitzen keine Sender. Sie konnten nur eine Warnung hinausgehen lassen, den Radionachrichten keinen Glauben zu schenken.

Dieser Vorgang ist ein neuer Beweis dafür, daß, wenn es zum wirtschaftlichen Kampf kommt, jede Demokratie zum Teufel geht. Diesem allgemeinen Gesetz entzieht sich auch das Funkwesen nicht. In Deutschland dürfte aller Voraussicht nach sich ein ähnlicher Prozeß abspielen, denn schon heute kommt man bei Betrachtung des Rundfunkwesens zu eigenartigen Feststellungen. In technischer Beziehung hat die Reichspost für Deutschland das Rundfunkmonopol, Programmgestalter sind Sendeaktiengesellschaften, deren Kapitalswerte zu 51 % wieder der Reichspost gehören, während 49 % der Aktien sich in Privathänden befinden. Die Verteilung der Aktien ging ohne Kenntnis der Oeffentlichkeit vor sich. Daher befinden sich beispielsweise bei der Westdeutschen Funkstunde 49 % der Aktien restlos in den Händen der Rheinisch-Westfälischen Handelskammern. Bei den andern dürften die Dinge ähnlich liegen; die Programme sind natürlich dementsprechend. Auf der andern Seite können wir feststellen, daß die finanziellen Mittel zum Unterhalt des Rundfunks von den Rundfunkhörern aufgebracht werden. Jeder Funkhörer hat monatlich 2 ℳ Gebühren zu entrichten. In Deutschland haben wir rund eine Million Hörer; davon gehören, nach Staatssekretär Bredow, 90 % dem Arbeiterstande an. Diese Hörer bringen also jährlich 18 Millionen Mark auf, um ein Nachrichtenmittel zu unterhalten, das hauptsächlich den Interessen der herrschenden Klasse dient. Würden demokratische Grundsätze maßgebend sein, so müßte diesem Teil der Hörer ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht bei der Programmgestaltung eingeräumt werden. Das hat man aus durchsichtigen Gründen geflissentlich vermieden. Die Arbeiterbewegung kann und darf sich aber damit nicht zufrieden geben. Systematisch muß sie den Kampf um das Mitbestimmungsrecht auch beim Rundfunk führen. Positives kann natürlich nur erreicht werden, wenn alle Arbeiterkulturorganisationen gemeinsam an der Lösung dieser Fragen mitarbeiten. Vor allen Dingen ist es Aufgabe unserer Vertreter in den Parlamenten, energisch unsere Forderungen auch auf diesem Gebiete wahrzunehmen. Dem jetzt gebildeten Sozialistischen Kulturbund fällt die Aufgabe zu, die auftauchenden Fragen zu bearbeiten und das gewonnene Material den berufenen Vertretern zuzuleiten.

In Erkenntnis der der Arbeiterbewegung drohenden Gefahren hat sich ein großer Teil der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Funkhörer zusammengeschlossen und den Arbeiter-Radio-Klub Deutschlands, E. V., mit dem Sitz in Berlin, gebildet, mit dem Ziel, die Errungenschaften der Radiotechnik in den Dienst der Arbeiterkulturbewegung zu stellen. Diese Organisation ist in erster Linie dazu berufen, den Kampf um die Sendegenehmigung zu führen, die nur funktechnischen Vereinen erteilt wird und die zum Bau und Betrieb eigener Versuchssender berechtigt. Aus einem Aufsatz im Neuen Rundfunk, dem Mitteilungsblatt des Arbeiter-Radio-Klubs, geht hervor, daß dieser Kampf mit Regierung und bürgerlichen Funkvereinen außerordentlich scharf geführt wird. Der Ausgang dieses Kampfes ist von einer gewissen Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Diese Frage erfordert deshalb auch die größte Beachtung unserer Vertreter in den Parlamenten und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Ein Appell an die Mitglieder der verschiedensten Organisationen, durch Beitritt oder durch Gründung von Ortsgruppen des ARK. die Arbeiterradiobewegung zu stärken, wäre von großer Bedeutung. Alle Arbeiterorganisationen müssen erkennen, daß der Kampf um das Mitbestimmungsrecht bei der weiteren Gestaltung des Rundfunkwesens eine zwingende Notwendigkeit für die gesamte Arbeiterbewegung ist.

Gewerbegerichtliche Rechtsbeugung auch in Danzig.

Zwei Landarbeiter hatten bei der Baufirma Neubert & Rudsinski, Neuteich in Kunzendorf, im Kreise Großes Werder, als Bauhilfsarbeiter gegen einen Stundenlohn von 70 Pf. statt 1,28 Gld. gearbeitet. Sie taten dies, weil sie den tariflichen Stundenlohn nicht kannten. Einer hatte 10 Tage, der andere 23 Tage gearbeitet. Nachdem sie den tariflichen Stundenlohn erfahren hatten, erhoben sie Klage beim Gewerbegericht Danzig. In der Klageerwiderung erklärte die Beklagte, daß die Arbeiten Notstandsarbeiten gewesen seien und der Firma vom Gemeindevorstand vorgeschrieben worden sei, nur 70 Pf. die Stunde zu zahlen. Außerdem sei sie nicht Mitglied des Unternehmerverbandes und kenne nicht die tariflichen Löhne. Uns bescheinigt aber der Gemeindevorsteher, daß der Bau des Armenhauses nicht Notstandsarbeit gewesen sei, die Arbeit war frei ausgeschrieben. Auch war dem Unternehmer nicht der zu zahlende Lohn vorgeschrieben. Ferner war es merkwürdig, daß die Firma, obwohl sie nach ihrer Angabe nicht Mitglied des Unternehmerverbandes ist, dennoch vor dem Gewerbegericht durch den Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für das Hoch- und Tiefbaugewerbe vertreten wurde. Im fünften Termine wurde die Klage abgewiesen. In der Begründung wird gesagt, es sei unbestritten, daß die Kläger ihre Beschäftigung zu dem Preise von 70 ₰ die Stunde übernommen und auch regelmäßig an den Zahltagen ihr Geld in Empfang genommen hätten, ohne irgendwelche Einwendungen zu erheben; sie hätten auch am Ende der Arbeit endgültig abgerechnet, ohne weitere Ansprüche zu stellen. Bei Berücksichtigung dieses Tatbestandes erachte das Gericht als erwiesen, daß die Kläger noch bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses mit ihrem Lohn vollkommen zufrieden gewesen seien und somit auf Geltendmachung irgendwelcher weiterer Ansprüche verzichtet hätten. Ein nachträglicher Verzicht auf Tariflohn sei gültig.

Wenn das Gewerbegericht in der Urteilsbegründung sich darauf stützt, die Kläger hätten an den Zahltagen keine Einwendungen gegen die geringe Lohnzahlung erhoben, so hinkt dieser Einwand. Denn wieviel Lohnzahlungen hatten denn die Kläger? Der eine eine, der andere drei. Am 21. August stellten die Kläger die Arbeit ein, am 25. August reichten sie die Klage beim Gewerbegericht ein. Vor allem aber kommt in Betracht, daß in Danzig vom Senat der Lohn für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Wie da das Gewerbegericht den Tariflohn für abdingbar erklären kann, ist uns wirklich ein Rätsel.

Leider ist das Urteil nicht berufungsfähig, es kann durch eine andere Instanz nicht aufgehoben werden. Gegen das Verhalten des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes ist Beschwerde beim Arbeitgeberverband erhoben worden.

Rationalisierungskrise des Arbeitsmarktes.

In ihrem Bericht über die Wirtschaftslage schreibt die Diskonto-Gesellschaft über die Rationalisierungskrise des Arbeitsmarktes folgendes: „Alle diese Maßnahmen müssen für eine Uebergangszeit Arbeitskräfte freisetzen, die erst wieder in Arbeit kommen, sobald die Erfolge der Rationalisierung in Gestalt von Verbilligung und Mehrung der Gütererzeugung weitere Ausdehnung gewonnen haben und in ihrer fortschreitenden Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft das Rad von Produktion und Umsatz zu schnellerem Drehen bringen. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß die allgemeine Konjunkturlage dem Eintritt solcher Wirkungen nicht entgegensteht, sie vielmehr begünstigt. Ein deutliches Beispiel für das, was durch Rationalisierung auf manchem Produktionsgebiet erreicht worden ist, bietet die Kohlenindustrie. Die Steigerung der Arbeitsleistung im Ruhrbergbau ergibt sich aus folgenden Ziffern:

		Schichtförderanteil pro Kopf der Kohlen- u. Gesteinshauer	Gesamtbelegschaft
1913	Monatsdurchschnitt	1845 kg	429 000
1925	„	2100 „	433 000
1926	„ des 1. Vierteljahres	2297 „	384 000
	„ „ 2. „	2370 „	366 000
	„ „ 3. „	2402 „	384 000
	Oktober	2418 „	401 000

Der Ruhrbergbau ist ein Beispiel dafür, wie die Arbeitsleistung durch die Rationalisierung gesteigert werden konnte. Und da eine gute Konjunktur die technische Betriebsumstellung in Deutschland nicht begünstigt, wäre es nötig, endlich mit dem Ueberstundenunfug aufzuräumen und allgemein eine den neuen Zuständen entsprechende kürzere Arbeitszeit durchzuführen.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Mitwirkung der Versicherten bei Feststellung von Unfallentschädigungen. Schon mit der Verordnung über „Vereinfachung in der Sozialversicherung" vom 30. Oktober 1923 ist den Versicherungsträgern in der Unfallversicherung vorgeschrieben worden, Einrichtungen zu treffen, die sicherstellen, daß an der förmlichen Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Diese jetzt in § 1569b der Reichsversicherungsordnung umschriebene Vorschrift scheint den Berufsgenossenschaften noch durchaus nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Das Reichsversicherungsamt hat sich gemüßigt gesehen, einen Runderlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsgenossenschaften zu richten, in dem es unter Hinweis auf § 1596b der Reichsversicherungsordnung heißt: „Obwohl diese Vorschrift bereits durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923 ... eingeführt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt ... bis in die letzte Zeit in einer großen Zahl von Fällen ihre Nichtbeachtung oder unzulängliche und falsche Anwendung feststellen müssen ... Wiederholt sind wegen dieses wesentlichen Verfahrensmangels das Urteil des Oberversicherungsamtes und der Bescheid des Versicherungsträgers aufgehoben werden ... Das kann zur Folge haben, daß der Versicherte auf die Erfüllung berechtigter Ansprüche länger, als das gesetzliche Verfahren nötig macht, warten muß, und daß den Versicherungsträgern Leistungen zur Last fallen, die sie bei Beobachtung der Vorschrift des § 1569b nicht hätten zu tragen brauchen. Um Uebelstände der geschilderten Art und zeitraubende Anfragen der Spruchbehörden über das Zustandekommen der förmlichen Feststellung zu vermeiden, wird im Anschluß und in Ergänzung des § 12 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamtes an die Berufsgenossenschaftsvorstände, betreffend die Feststellung der Entschädigungen, vom 15. November 1904 ... folgendes bestimmt: 1. Die Niederschrift über die förmliche Feststellung muß sich entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift in den Unfallakten befinden. 2. Die Namen der beteiligten Personen sind auszuschreiben; Abkürzungen, wie Anfangsbuchstaben und ähnliches, genügen nicht. 3. Die Person des Versichertenvertreters muß als solche ausdrücklich kenntlich gemacht sein." — Das „Bocken" der Berufsgenossenschaften gegen die Heranziehung von Versichertenvertretern bei Feststellung der Unfallentschädigung läßt allerlei Schlüsse zu. Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, wenn die Versichertenvertreter ab und zu von ihren Eindrücken und Erfahrungen bei Feststellung der Leistungen der Oeffentlichkeit Kenntnis vermittelten.

Selbstverschuldete Unfälle auf dem Heimwege gelten als Betriebsunfälle. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes (Entscheidung des Großen Senates: E. 3034 in „Amtliche Nachrichten" 1920, Seite 151) ist auch ein Unfall, dessen Zustandekommen bei der Betriebsarbeit durch ein gegen strafrechtliche Vorschriften, gegen Gebot oder Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßendes Verhalten des Versicherten beeinflußt wurde, als Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes anzusehen. Diese Rechtsauffassung ist kürzlich durch eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Ia 1311/26) auch für Unfälle auf dem Arbeits- oder Heimweg sinngemäß anwendbar erklärt worden. Es handelte sich um folgendes: Ein Bahnarbeiter war auf einer Bahnstrecke mit Bahnunterhaltungsarbeiten beschäftigt. Nach Beendigung der Arbeiten trat er zusammen mit noch drei andern Arbeitern auf dem Bahnkörper den Heimweg an. Unterwegs sagte er zu den Arbeitskollegen: „Ihr geht mir zu langsam; ich habe noch etwas zu arbeiten", und versuchte, auf einen in der Richtung nach seinem Wohnort, mit einer Stundengeschwindigkeit von 30 km vorbeifahrenden Güterzug aufzuspringen. Dabei geriet er unter den Zug und war auf der Stelle tot. Versicherungsträger und Oberversicherungsamt hielten einen Betriebsunfall nicht für vorliegend. Das Reichsversicherungsamt aber verurteilte den Versiche-

rungsträger zur Leistung der Hinterbliebenenrenten. In der Begründung wird ausgeführt: „. . . Die Vorinstanzen haben . . . angenommen, daß der Zusammenhang dieses Weges mit der Beschäftigung im Betrieb durch das verbots- und vernunftwidrige, eigenwirtschaftliche, also betriebsfremde Zwecke verfolgende Verhalten des R. unterbrochen worden sei. Dieser Auffassung hat sich der Senat nicht anschließen können. Für Unfälle, die sich bei der Beschäftigung im Betriebe ereignen, hat der Große Senat unter der Herrschaft des bisherigen Rechtes . . . den Grundsatz aufgestellt, daß es der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe nicht entgegensteht, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, Gebot oder Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßen hat, daß nur dann eine solche unfallbringende Tätigkeit dem Betriebe nicht zuzurechnen ist, wenn dabei besondere betriebsfremde Zwecke auf Absichten und Verhalten des Versicherten derart eingewirkt haben, daß die Beziehung jener Tätigkeit zum Betriebe bei der Bewertung der Unfallursachen als unerheblich ausgeschieden werden muß. Bei sinngemäßer Anwendung dieses Grundsatzes, an dem der erkennende Senat festgehalten hat, auf Unfälle, die sich auf den durch § 545a der Reichsversicherungsordnung der Versicherung neu unterstellten Wegen ereignen, muß man zu einem andern Ergebnis gelangen, als die Vorinstanzen. Die Wege eines Arbeiters zwischen seiner Wohnung und der Arbeitsstätte haben lediglich den Zweck, die Entfernung zwischen diesen beiden Punkten zurückzulegen. Wird ein Unfall auf einem solchen Wege durch verbots- oder vernunftwidriges Verhalten des Versicherten veranlaßt, so steht ihm der Schutz des § 545a der Reichsversicherungsordnung nur dann nicht zur Seite, wenn auf seine Absicht und sein Verhalten andere, von dem vorstehend genannten abweichende Zwecke derart eingewirkt haben, daß die Beziehungen der unfallbringenden Tätigkeit zur Zurücklegung des Weges bei der Bewertung der Unfallursachen nicht mehr als erheblich angesehen werden können. Da nun im vorliegenden Fall R. unstreitig lediglich deshalb auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist, um den Weg von der Arbeitsstätte nach der Wohnung schneller zurückzulegen, kann von dem Ueberwiegen fremder Zwecke bei dem unfallbringenden Verhalten des R. nicht gesprochen werden. Der tödliche Unfall des R. muß deshalb als Unfall auf dem mit der Beschäftigung in dem versicherten Betrieb der Eisenbahn zusammenhängenden Wege von der Arbeitsstätte anerkannt werden . . .“

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 3. Januar 1927.

Bezirksverband	Zahl d. Baugewerkschaften insgesamt	Zahl d. Baugewerkschaften dav. hab. Bericht	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos: Anzahl der Mitglieder am Wochenschlusse	Maurer	Hilfsarbeiter	Betonarbeiter	Stukk. u. Putzer	Isol., Steinh.	Töpfer	Fliesenleger	Glaser	Asphaltierer	Bau-Werkmeister	Erdarbeiter	Insgesamt
Kgsbg.	8	8	11167	4259	3944	288	8	—	258	2	8	—	140	889	9186
Danzig.	1	1	2825	575	565	20	12	—	86	—	—	—	1	883	1592
Stettin.	66	66	11176	3705	1794	57	—	—	79	1	2	—	38	498	6039
Breslau	44	43	25950	6532	4553	291	42	26	286	21	19	—	238	776	12764
Berlin .	69	58	33555	4354	8826	193	556	34	307	36	222	247	87	1001	10348
Magdbg.	53	49	18527	4902	1714	8	17	10	181	—	9	—	21	126	6968
Erfurt .	44	44	10306	3972	1646	41	96	12	11	—	33	—	29	154	5994
Frankf.	16	16	26974	4940	3397	302	273	11	8	10	5	4	6	1571	9922
Köln . . .	14	14	13727	2217	2655	306	711	23	6	40	32	14	33	611	6650
Dortm.	14	14	14277	1205	1423	201	218	29	10	10	—	2	17	441	3551
Hann. . .	46	46	18877	3085	1634	120	34	18	24	7	8	—	27	214	5171
Bremen	26	26	11904	1151	1083	21	30	11	5	—	1	—	—	316	2620
Hambg.	72	72	23240	2222	1600	294	101	24	87	50	47	10	26	825	5259
Rostock.	60	60	6159	1700	764	—	8	—	16	—	—	—	8	183	2682
Dresd. .	61	55	53355	12902	11465	207	132	48	163	22	127	22	153	665	25906
Nürnb.	26	26	12883	3037	2958	42	453	8	74	6	8	—	24	200	6835
München.	31	31	11489	1657	2049	21	20	1	25	7	17	4	31	589	4430
Stuttg. .	21	21	7454	1351	1260	97	725	12	8	13	—	2	6	702	4182
Karlsr.	11	11	13380	3394	2355	147	521	—	25	63	11	—	47	477	7030

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 66 569, Hilfsarbeiter 50 060, Betonarbeiter 2651, Stukkateure und Putzer 3936, Isolierer und Steinholzleger 267, Töpfer 1603, Fliesenleger 278, Glaser 539, Asphaltierer 305, Bau-Werkmeister 932, Erdarbeiter 10 554. — Die Arbeitslosigkeit ist auch in der Berichtswoche wieder um ein Geringes gestiegen. Von insgesamt 683 Baugewerkschaften wurden 656 mit 324 928 Mitgliedern von der Zählung erfaßt. Davon waren 137 694 arbeitslos gegen 133 130 in der vorigen Woche. Das sind 42,38 % gegen 41,05 % in der Vorwoche. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirksverband Königsberg mit 82,3 %. Danzig hat 60,6 % Arbeitslose. Dann folgen mit über 50 % die Bezirksverbände Erfurt mit 58,2 %, Stuttgart mit 56,1 %, Nürnberg mit 55,2 %, Stettin mit 54 % und Karlsruhe mit 52,5 %. Die niedrigste Arbeitslosigkeit haben wieder die Bezirksverbände Hamburg mit 22,8 % und Bremen mit 23,2 %. Mit Ausnahme von Erfurt, Frankfurt, Hannover und Bremen sind alle Bezirksverbände an der Steigerung beteiligt. Die Zahl der arbeitslosen Maurer stieg von 64 489 auf 66 569. In der Fachgruppe der Hilfsarbeiter wurden 50 060 Arbeitslose gezählt. (In der Vorwoche 48 573.) Erdarbeiter waren 10 554 arbeitslos gegen 10 048 am vorigen Zähltag.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: **Gesperrt** sind in **Ankam** die Regierarbeiten der Pommerschen Zuckerfabrik, in **Borna** die Bauten des Bergbaulichen Vereins, in **Hamburg** die Firma Joh. Th. Amelung, **Klötze**, in **List auf Sylt** die Firma Heinrich Brandt, in **Lüneburg** die Kanalarbeiten der Stadt, in **Littgenrode** Chr. Försterling, in **Neu-Anspach bei Driesen** die Firma E. Baber, in **Osterwieck** die Baustellen der Unternehmer Ludwig Schmidt, Ingenieur Hundertmark und Julius Rammecke, auf Insel **Pellworm** der Schleusenbau der Firma Heinrich Brandt, in **Parchim** die Firmen Schnell und Kniebusch, außerdem liegen Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyenstein, in **Rotenburg i. H.** der Unternehmer Frömming, **Visselhövede**, in **Wesermünde** die Arbeiten der Firma Himme, in **Westerland** die Arbeiten der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg-Büdelsdorf.

Isolierer: Gesperrt ist in **Hamburg** wegen Nichtzahlung der Tariflöhne die Firma Bohle & Co. aus Köln, Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke.

Kunststein- und Terrazzoarbeiter: Ostdeutsche Kunststeinwerke (Inhaber Bruno Gauer) in **Tilsit**.

Stukkateure und Putzer: Gesperrt ist **Oberschlesien**.

Töpfer: **Gesperrt** ist für Ofensetzer **Burg bei Magdeburg** (Uhlemann), **Münster** (Gustav Radzuhn Nachf.). Für Scheibentöpfer ist **Crinitz** gesperrt.

*

Tarifvertragsverhandlungen. Am 18. und 19. Januar wurde in Berlin erneut verhandelt über einige Teile eines neuen Reichstarifsvertrages für das Baugewerbe. Beraten wurde über die Bestimmungen für Baudelegierte, Ausschachtungsarbeiten für Hochbauten und die Streichung jener Bestimmung über Betonarbeiten im Tiefbau, die vielfach dazu benutzt wird, den Hilfsarbeitern bei diesen Bauten den Lohn zu drücken. Ueber die Baudelegiertensache wurde eine Einigung

Das Bauwerk!

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzusammeln. „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das im voraus zu entrichtende Bezugsgeld vierteljährlich 1,50 Mark.

Werbt eifrig Bezieher!

erzielt, doch gelten vorläufig noch die bisherigen Bestimmungen. Hinsichtlich der Erdarbeiten zur Vorbereitung von Hochbauten haben die Unternehmer seit November 1926 ihren Standpunkt insofern erheblich verändert, als sie jetzt verlangen, daß jede Erdarbeit als Tiefbauarbeit betrachtet werden soll. Ob sie darunter auch die Herstellung eines Dachgartens verstehen, sagten sie nicht. Die Verhandlungen über diesen Punkt mußten ebenso vertagt, das heißt vorläufig ergebnislos abgebrochen werden, wie jene über Betonarbeiten im Tiefbau. Vielleicht gelingt es, diese Schwierigkeiten später zu beseitigen. Die nächste Verhandlung soll am 29. Januar beginnen. Wir teilen dies hier ausdrücklich mit für die „Rote Fahne“; denn wir haben doch bei ihr ein gewisses Anrecht auf einen Voraus-Lügenbericht wie am 17. Januar dieses Jahres. In diesem „Vorausbericht“ der „Roten Fahne“ stehen die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Verhandlung am 18. und 19. Januar; Paeplow hat demnach alles mögliche gesagt und getan, obwohl er bei der Verhandlung tatsächlich keinen Augenblick anwesend war. Leistungsfähige Lügner gibt es tatsächlich in der „Roten Fahne“.

Bauarbeiten in Frankreich. Seit September 1926 verhandelten die Bauarbeitergewerkschaften mehrmals mit dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes über Lohn- und Arbeitsbedingungen für Reparationsbauten in Frankreich und Belgien. Bis zur letzten Verhandlung am 10. Januar d. J. war hinsichtlich der wichtigsten Bestimmungen des Vertrages Einigkeit zwischen den Parteien; Löhne, Reisevergütung, Urlaub, Wohn- und Verpflegungsgelegenheit schienen geregelt. Am 10. Januar kamen nun Vertreter der zum Baukonsortium gehörenden Firmen (Becker-Fiebig-Baunion, Liesenhoff-Dortmund, Schuster-Krefeld, Rausch und Balensiefer-Köln, Peter Fitz Söhne-Duisburg) und zerschlugen durch ihre Forderungen auf Herabsetzung der Löhne, Verschlechterung der Urlaubsmöglichkeit usw. das bisherige Verhandlungsergebnis. Ihre Forderungen waren für die Gewerkschaften unannehmbar, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden mußten. Die in Betracht kommenden Firmen werden wahrscheinlich in nächster Zeit versuchen, deutsche Arbeiter nach Frankreich anzuwerben. Die Gewerkschaften warnen vor der Arbeitsannahme, da die Arbeitsbedingungen in keiner Weise vertraglich geregelt sind, und ohne gewerkschaftliche Fürsorge und Aufsicht die leider sehr große Möglichkeit besteht, daß die nach Süd-Frankreich gesandten Arbeiter dort schließlich dem Elend anheimfallen und Rekrutendepots für die Fremdenlegion werden. Darum, deutsche Bauarbeiter, seid gewarnt!

Aus den Baugewerkschaften

Burg bei Magdeburg. Am 17. Januar tagte unsere gutbesuchte Generalversammlung. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über das vergangene Jahr, wobei er den Versammlungsbesuch im vorigen Jahre schlecht nennen mußte. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender Paul Stöbe, als Stellvertreter Hermann Rohde, als Kassierer Hermann Flügge, als Stellvertreter Ernst Heinrich, als Schriftführer Ernst Beitz, als Revisoren Paul Neels, August Schmidt, Max Loscher. Als Ortskartelldelegierte wurden Paul Stöbe, Paul Neels, Gustav Wille und Max Loscher gewählt. Angesichts der anscheinend in Aussicht stehenden Auseinandersetzungen mit dem Bauunternehmertum im Frühjahr wurde noch auf den Wert und die Notwendigkeit einer straffen Organisation verwiesen. Jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, auf der Arbeitsstelle für den Baugewerksbund zu werben. Auch das Baudelegiertenwesen muß besser werden. Das Verhalten der Firma Uhlemann, Ofenbaugeschäft, wurde wegen Nichtzahlung nach Tarif scharf verurteilt. Die bei der Firma beschäftigt gewesenen Kollegen stehen seit dem 20. Dezember im Streik. Unser Bezirksleiter Julius Koch hat mit der Firma verhandelt, es wurde ihm gesagt, die Firma wolle nicht nur den Burger, sondern den Magdeburger Lohntarif zahlen, sobald ihr dieser Tarif vorliegt. Der Lohntarif wurde darauf Uhlemann zugesandt, er hat sich aber bis jetzt noch nicht gerührt. Jetzt sucht die Firma im Magdeburger Generalanzeiger Ofensetzer. Nur ein Unorganisierter ist bei ihr in Arbeit, er heißt Otto Räck. Da die Firma Uhlemann städtische Bauten fertigzustellen hat, ist ein Bericht über ihr Verhalten den städtischen Körperschaften zugeleitet worden. Vielleicht wird der Magistrat bei Vergebung von Arbeiten der Firma Uhlemann etwas hinter die Ohren schreiben — Zum Schluß wurde nochmals darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre der Versammlungsbesuch besser werden muß. Unsere Mitgliederversammlungen finden an jedem Dienstag nach dem 15. jeden Monats statt.

Kempten. Am 9. Januar hielten wir unsere Jahresgeneralversammlung ab. Der Vorsitzende Heis gab den Jahresbericht: Das Baujahr 1926 war in bezug auf Bautätigkeit eines der schlechtesten im letzten Jahrzehnt. Nur 26 Neubauten, zumeist kleineren Ausmaßes, wurden erstellt, außerdem 21 Um- und Aufbauten und die üblichen Reparaturen. Um der starken Arbeitslosigkeit zu steuern, mußte der Stadtrat bereits im Januar mit den bekannten Notstandsarbeiten beginnen. Trotzdem war die Arbeitslosigkeit ständiger Gast unter den Bauarbeitern. Unter dem wirtschaftlichen Niedergang hatte aber auch das Organisationsleben schwer zu leiden. Schon zu Beginn des zweiten Halbjahres riß eine unglaubliche Interessenlosigkeit unter den Kollegen ein, wozu auch die eitle Ehrsüchtelei einzelner beitrug, was vor allem unter den Facharbeitern zu Nörgeleien und Reibereien führte. Auch die Durchbrechung der 48-Stunden-Woche durch einzelne Kollegen brachte manche Auseinandersetzung. Dazu kam der Versuch der Unternehmer, auch noch unter Tarif zu zahlen. Der Firma Enderle ist es auch tatsächlich gelungen, mit ihrer Belegschaft in der Zementwerkstätte für Facharbeiter —,85 *M*, für Hilfsarbeiter —,70 *M* Stundenlohn gegen den Willen unserer Verwaltung zu vereinbaren. Auch der 1. Mai wurde nicht einheitlich durch Arbeitsruhe ausgezeichnet. Der Bauarbeiterschutz läßt gleichfalls zu wünschen übrig, ein gut ausgebautes Baudelegiertenwesen könnte hierin manche Abhilfe schaffen. Die aus dem Arbeitsverhältnis entstandenen Klagen konnten vor dem Gewerbegericht mit Erfolg durchgeführt werden. Die Bautenkontrollen zeigten deutlich, welche Menge von Berufskollegen noch dem Bunde zuzuführen sind. Wir werden auch in Kempten dazu kommen müssen, daß sich die Kollegen besser verstehen lernen. Jeder Bauarbeiter muß den andern als gleichberechtigt ansehen, jeder Dünkel verschwinden, nur so wird es möglich sein, den kommenden Verhältnissen gewachsen zu sein. Nur Organisationstreue und Einigkeit führen zum Ziel! — Hierauf gab Kollege Homanner den Vierteljahres- und den Jahresbericht der Kasse. Seit dem 2. Vierteljahr hat sich der Mitgliederstand ständig gesenkt, was sich auch auf die Kassenverhältnisse ungünstig ausgewirkt hat. Die Lokalkasse hatte 1009,49 *M* Jahreseinnahme gegenüber einer Ausgabe von 789,81 *M*. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: Donatus Sulzenbacher, 1. Vorsitzender; Josef Heis, 2. Vorsitzender; Andr. Homanner, 1. Kassierer; Georg Bauer, Schriftführer. Auch die übrigen Funktionärposten wurden zumeist durch Wiederwahl erledigt. Wegen des Tarifablaufs ersuchte der Vorsitzende, auf der Hut zu sein und alles aufzubieten, um die abgesprungenen Kollegen wieder dem Bunde zuzuführen. Kollege Bauer gab dann den Kartellbericht, der wegen der Bierpreiserhöhung zu reicher Aussprache Anlaß gab. Dann wurde beschlossen, an Stelle der beitragsfreien Marken 10-₰-Marken auszugeben, um unser Verbindungsmittel, den „Grundstein“ besser wirken zu lassen. Das Verhalten der Christlichen Baugewerkschaft wurde kritisch beleuchtet, weil sie von den Facharbeitern nur 1,10 *M*, von den Hilfsarbeitern nur 1 *M* Beitrag erhebt und mit den Freimarken sehr freigebig ist. Zum Schluß wurde allen Funktionären für ihre Mitarbeit im letzten Jahre der Dank ausgesprochen mit der Bitte um fernere rege Mitarbeit im neuen Jahre.

Memmingen. (Syndikalistisch-kommunistische Zersplitterungsarbeit.) Hier hat sich ein Tarockklub von 10 Mann aufgemacht mit dem Ziele, die durch Arbeitslosigkeit geplagten Arbeiter noch mehr durcheinanderzubringen. Sie verbreiten konfuse Waschzettel, worin sie wider besseres Wissen die Gewerkschaften herunterreißen und sich selbst als die Alleinseligmachenden anpreisen. Sie schwärmen in ihren Waschzetteln für den „Anschluß an die Kommunistische Arbeiterinternationale“, nur dies könne „die Arbeiterklasse retten“. Schließlich wird „die Diktatur des revolutionären Proletariats“ angepriesen. Alles reichlich konfus, aber man merkt, dahinter stecken die sogenannten Anarcho-Syndikalisten, die schon seit Jahrzehnten ihr arbeiterschädigendes Wesen treiben und der Arbeiterschaft noch keinen Pfifferling genützt haben. Nun möchten sie auch in Memmingen einen Laden aufmachen und begeben sich zu diesem Zweck auf den Dummenfang. Dabei leistet ihnen auch ein ehemaliges Mitglied unseres Bundes Handlangerdienste. Gelänge diesen freiwilligen Helfern des Kapitalismus ihr Zerstörungswerk, dann käme es allerdings zu den miserablen Zuständen und der 14stündigen Arbeitszeit täglich, die diese Helden von der traurigen Gestalt in ihren Waschzetteln den Arbeitern voraussagen. Die Arbeiter sollten solchen Machenschaften gegenüber nur das eine bedenken, daß jede Uneinigkeit schwächt und nur die Einigkeit stark machen kann. Unser Baugewerksbund ist die einzige für uns zuständige Organisation, die schon immer im Rahmen des Erreichbaren für uns gewirkt und gekämpft hat. Darum, Kollegen, werft die Boten des Unheils und der Arbeiterzersplitterung zum Tempel hinaus, steht in Treue zu unserm Bunde! Und ihre Waschzettel benutzt an einem stillen, dunklen Ort, das ist die einzige Art, sie irgendwie nutzbringend zu verwenden!

Stolp i. P. (Ungetreuer Kassierer.) Das frühere Mitglied Otto Hoffmann in Bütow hatte vom Winter 1925 zu 1926 sein Amt als Kassierer in der Weise mißbraucht, indem er die Verbandsgelder, die er an die arbeitslosen Kollegen auszahlen sollte, für sich verbraucht hatte. Daneben hatte Hoffmann auch noch Feste veranstaltet, wobei er größere Saufschulden hinterließ. Die unterschlagene Summe der Verbandsgelder betrug bei einer Mitgliederzahl von 35 Kollegen 235,70 *M*. Vor dem Schöffengericht in Bütow hatte sich nun Hoffmann am 12. Januar zu verantworten. Er versuchte, durch allerlei Angaben die Schuld ab-

zustreiten. Durch die Zeugen wurde jedoch die Unterschlagung festgestellt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft betonte, daß Hoffmann in gemeiner Weise die Kollegen geschädigt hat, und beantragte 7 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen Unterschlagung auf 2 Monate und wegen versuchten Betruges auf 3 Wochen Gefängnis. Hoffmann erklärte nach der Verhandlung andern Kollegen, daß der Verband nun doch sein Geld los sei. Dies kennzeichnet den „Wert" solcher Menschen!

Wurzen. Am 2. Januar fand die gutbesuchte Generalversammlung statt. Dem Bericht über das verflossene Geschäftsjahr ist zu entnehmen, daß 1926 insgesamt 8 Mitglieder-, 5 Jugendversammlungen und 28 Vorstands- und Delegiertensitzungen abgehalten wurden. Die Bauarbeiterschutzkommission trat viermal zusammen und führte mehrere Kontrollen durch, wobei hauptsächlich im Tiefbau Mängel angetroffen und beseitigt wurden. Die Bautätigkeit war flau. Viele Kollegen waren längere Zeit arbeitslos oder wurden bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Es wurden 15 Wohnhäuser mit 48 Wohnungen gebaut; als Notstandsarbeit der Kanalbau und der Bahnbau Wurzen—Eilenburg. Ein Streik bei der Tiefbaufirma Polenzki & Zöllner wegen Nichtzahlens des Tariflohns und um Beseitigung sozialer Mißstände wurde zugunsten der Belegschaft entschieden. Wegen Verweigerung des Tariflohns mußten 5 Klagen beim Gewerbegericht anhängig gemacht werden. Für den Tiefbau wurde eine Lohnerhöhung von 2 ₰ je Stunde erreicht. Die Mitgliederzahl ist von 435 auf 441 gestiegen. Die Hauptkasse balancierte mit 19 244,70 ℳ; die Lokalkasse hat 6295,56 ℳ aufzuweisen. Die Wahl des Vorstandes und Beirats ergab die Wiederwahl des Vorstandes und Beirates. Unser Bezirksleiter Richter, Dresden, gab darauf einen Ueberblick über die Tätigkeit des Baugewerksbundes. Eingangs seines Referates kritisierte er das Vorgehen der Kommunistischen Partei, die in unerlaubter Weise in einer von der kommunistischen Bezirksleitung einberufenen Zusammenkunft Stellung zu den Neuwahlen nahm. Als Beweis verlas er die Einladung des KPD.-Bezirksleiters Neubert. Richter betonte, daß er diese Angelegenheit dem Bundesvorstand zur Entscheidung überweisen werde. Nachdem noch verschiedene Bundesfragen beraten und eine Entschließung einstimmige Annahme fand, in der für die Schaffung eines Reichstarifvertrages bezirkliche Lohnabkommen und die Beseitigung der schlechten Auswüchse des Schlichtungswesens gefordert wird, wurde die Versammlung mit dem Wunsche des Vorsitzenden auf eine gute Bautätigkeit und guten Versammlungsbesuch geschlossen.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Barmen-Elberfeld. Unsere Mitgliederversammlung anfangs Januar beschäftigte sich mit Tarif- und Lohnfragen. Die Unternehmer hatten den Tarif gekündigt, um die Stundenlöhne zu kürzen. Die Verhandlungen am 12. Januar scheiterten an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. Von unserer Seite wurde jeder Kürzungsversuch an dem Lohn abgewiesen. Die Verhandlung wurde dann vertagt. Die Verhandlungskommission soll erst mit den Mitgliedern Rücksprache nehmen. Die Stundenlöhne der Kocher sollen um 20 ₰ gekürzt, die der Hilfsarbeiter auf 94 ₰ herabgesetzt werden. In der nächsten Versammlung soll Kollege Link, Berlin, anwesend sein. Bis die neuen Verhandlungen abgeschlossen sind, bleiben die alten Löhne in Geltung.

Dortmund. Bei uns haben sich in den letzten Monaten ganz eigenartige Verhältnisse entwickelt. Bei den Firmen W. Klaß Söhne, Klaßberg & Franzen und der „Märkischen Asphaltgesellschaft" wurde in den Sommermonaten täglich 13 Stunden gearbeitet. Das Ueberstundenunwesen ist demnach geradezu zum Ekel ausgeartet. Die „Deutsche Asphaltgesellschaft" ließ auf ihren auswärtigen Arbeitsstellen von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends arbeiten. Den Rekord in Ueberstunden machte die Kolonne des anrüchigst bekannten „Vorarbeiters" Zur. In Bochum, Gelsenkirchen und Hagen ist die zwölfstündige Arbeitsschicht üblich geworden. Unsere am 8. Januar stattgefundene Versammlung beschäftigte sich auch mit der Wahl der Fachgruppenleitung. Es scheint, als wären unsere Dortmunder Kollegen von allen guten Geistern verlassen; denn das Unmögliche wurde für einen Augenblick Ereignis: man wählte den zur Genüge be—rühmt gewordenen Vorarbeiter Zur als Fachgruppenleiter. (!!!) Die Wahl wurde natürlich sofort umgestoßen und die alte Fachgruppenleitung (Johann Finger und andere) wiedergewählt. Zum Schluß teilte Kollege Finger mit, daß die nächste Fachgruppenversammlung am Sonnabend, 5. Februar, stattfindet, in der auch Kollege G. Link, Berlin, anwesend sein wird.

München. Unsere Fachgruppe hielt am 19. Dezember ihre Generalversammlung ab. Kollege Wörl gab einen kurzen Jahresbericht. Wegen des Tarifvertrages fand eine längere Aussprache statt, deren Ergebnis war, daß beschlossen wurde, den Tarif einstweilen nicht zu kündigen. Bei der Neuwahl der Fachgruppenleitung lehnte Kollege Joseph Wörl eine Wiederwahl ab; unter solchen Umständen, wie sie im vergangenen Geschäftsjahr zu beobachten gewesen, könne er die Leitung nicht länger behalten. Es wurde indes von allen Seiten darauf gedrängt, daß Wörl das Amt dennoch behalten solle, man gab ihm das Versprechen, alle wollten ihr Bestes daransetzen, um die Kollegen mehr für die Organisation zu interessieren. Darauf erklärte sich Kollege Wörl zur Wiederkandidatur bereit. Es wurden gewählt: J. Wörl als Vorsitzender, Englert als Stellvertreter, Uhl als Kassierer, Geisdörfer junior als Schriftführer, Hinterholzer und Maier als Beisitzer und Loflath als Vertreter in der Bauarbeiterschutzkommission. Darauf wurden unsern drei Invaliden je 5 ℳ als Weihnachtsgabe überreicht. Wegen Anschaffung einer Fahne soll jedes Mitglied wöchentlich 10 ₰ steuern. Unsere Fachgruppenversammlungen sollen an jedem letzten Sonntag im Monat stattfinden. Die nächste Versammlung ist demnach am 30. Januar. Kollege Wörl schloß mit einem kernigen Mahnruf, im neuen Jahre reger als bisher für die Erstarkung unserer Fachgruppe zu wirken.

Hirschmeier exitus. Zu dem unter dieser Stichmarke aus Leipzig in Nr. 3 des „Grundstein" veröffentlichten Bericht sendet uns Hirschmeier „auf Grund des Preßgesetzes" eine „Berichtigung". Da uns Hirschmeier „gesetzlich" kommt — ein in fortgeschrittenen Arbeiterkreisen unbekanntes und unbeliebtes Verfahren — und außerdem mit gerichtlicher Klage droht, müssen wir ihm auch gesetzlich kommen. Wir haben ihm mitgeteilt, daß er sich bei Berichtigungen lediglich an den von ihm beanstandeten Bericht zu halten und zu sagen hat, was darin wahr oder unwahr ist. Auch haben wir ihm mitgeteilt, eine solche Erwiderung dürfe höchstens so lang sein, wie der von ihm beanstandete Bericht, das Ueberschießende wäre mit 3 ℳ die Zeile zu bezahlen. Da es sich in diesem Falle um schätzungsweise 40 Zeilen Ueberstatz handelt, hätte Hirschmeier rund 120 ℳ zuzuschießen. Wir werden weiter Stellung nehmen, wenn die Rückantwort Hirschmeiers oder eine den Anforderungen des Preßgesetzes genügende neue Zuschrift vorliegt.

Stukkateure und Putzer.

Dresden. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 nahm einen ruhigen Verlauf, da die Löhne automatisch auf den Maurerlohn aufgebaut sind und diese keine Aenderung erfahren haben. Um den kranken und invaliden Kollegen eine besondere Unterstützung gewähren zu können, wurde eine Unterstützungskasse ins Leben gerufen, wozu ein freiwilliger Beitrag in Höhe von 10 ₰ je Woche gezahlt werden soll. Unterstützung soll nur zur Linderung außerordentlicher Notfälle gewährt werden. Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß 220 ℳ. Zur Ausbildung der Lehrlinge wurde im ersten Halbjahr ein Kursus über praktisches Arbeiten am Bau durchgeführt, wobei den Lehrlingen das Verstehen von Zeichnungen, Konstruieren von Bögen usw. vorgetragen wurde. Gruppenversammlungen fanden im Berichtsjahre 12 statt, der Durchschnittsbesuch betrug 25 Kollegen, etwa ein Drittel der Gruppenmitglieder. Da die Versammlungsbesucher fast immer dieselben und nur ein geringer Bruchteil auswärts beschäftigt ist, ist es nötig, daß der Versammlungsbesuch gehoben wird. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, das Durchbrechen des Tarifvertrages wegen der Auslösung aufs schärfste zu bekämpfen. Die Arbeitsgelegenheit war nicht günstig, eine größere Anzahl Kollegen war — außer in einigen Sommerwochen — stets arbeitslos.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Eine neue Organisation der Unternehmer. Aus der „Neuen Deutschen Töpferzeitung", dem Organ der Ofensetzermeister, erfahren wir, daß 9 Firmen unter der Mitwirkung eines Syndikus am 24. November 1926 beschlossen haben, eine „Vereinigung Norddeutscher Fabrikanten für transportable Oefen" zu gründen. Sitz dieser Vereinigung ist Braunschweig. Aus dem „Programm", das die Herren aufgestellt und in einem vertraulichen Rundschreiben bekanntgegeben haben, erfahren wir, welche Aufgaben diese Herrschaften sich gestellt haben. Es heißt da: „Die transportable Kachelöfen fabrizierende Industrie entbehrt auf den hauptsächlichsten Gebieten der Sozialpolitik, der Tarif- und Lohnpolitik offensichtlich jeder einheitlichen Führung. — Die lokalen Vereinbarungen über das Tarif- und Lohnwesen dienen gegenseitiger Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und gegenseitiger Steigerung des Lohnniveaus; sie haben insbesondere zu Facharbeiter- und Arbeiterlöhnen geführt, die kaum von einer handwerksmäßigen Produktion getragen werden können, die aber bestimmt hindernd der notwendigen industriellen Weiterentwicklung des Gewerbezweiges im Wege stehen. — Wirkliche Abhilfe dürfte demgegenüber der Abschluß eines bezirklichen Manteltarifes bringen, der für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist. Soweit in Ergänzung des Manteltarifes örtliche Verhandlungen notwendig sind, werden diese, um die gemeinsamen Richtlinien wahren zu können, von einer zentralen Stelle ausgeführt werden. — Die Vereinigung muß auf die Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen, eines wesentlichen Bestandteiles der Gestehungskosten des Fabrikates, den größten Wert legen, will sie auf ihrem zweiten hauptsächlichen Arbeitsgebiet, der Wirtschaftspolitik für die angeschlossenen Betriebe Ersprießliches leisten." Dazu ist noch einschlägig eine Mitteilung in einem Rundschreiben vom 3. Dezember 1926: „Die Vereinigung beabsichtigt in der nächsten Zeit als erste an die Gauleitungen der Gewerkschaften zu Magdeburg und Hannover heranzutreten mit dem Ersuchen, in der ersten Hälfte des Januar zu Verhandlungen über den Abschluß eines Manteltarifes zusammen zu kommen. Wir bedürfen zur Vorbereitung dieser Verhandlung aller Lokaltarife, Lohnvereinbarungen usw. und bitten Sie daher, uns diese Unterlagen möglichst bald zustellen zu wollen." — Erwähnt sei noch der § 10 der Satzung dieser Vereinigung: „Jedes Mitglied hat, sobald an seinem Platze Schwierigkeiten mit den Arbeitnehmern entstehen, der Geschäftsleitung der Vereinigung dieses umgehend mitzuteilen. Die Regelung der Angelegenheit geht sodann als Organisationssache auf die Geschäftsführung der Vereinigung, gegebenenfalls, wenn notwendig, auf eine außerordentliche Generalversammlung über. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Anweisung der Vereinigung in Arbeitnehmerfragen bei Vermeidung des Ausschlusses und hoher Strafen strengstens durchzuführen. Der Schutz jedes Mitgliedes der Vereinigung vor unberechtigten Maßnahmen der Arbeitnehmer ist eine hohe, großes Verantwortlichkeitsgefühl erfordernde Aufgabe der Vereinigung, Disziplin in diesen Fragen oberste Pflicht aller Mitglieder." — Daß diese neue Organisation die Reduzierung der bestehenden Löhne an die Spitze ihres Programms stellt, beweist, wie sie die Industrie der transportablen Kachelöfen „heben" will. Es wäre ja auch eine Neuerscheinung in Deutschland, wenn sich eine Unternehmergruppe von der allgemein in Unternehmerkreisen herrschenden Ansicht, die Löhne recht tief zu drücken, entfernen würde. Daß wir diesen „Industrieherren" und ihrem Syndikus die Suppe recht kräftig versalzen werden, dafür soll gesorgt werden. Wir werden abwarten, mit welchen Forderungen diese Unternehmergruppe an uns herantritt. Unsere Kollegen aber fordern wir auf, uns zu berichten, in welchem Umfange in den einzelnen Orten transportable Oefen gebaut werden, das heißt, wieviel Ofensetzer ausschließlich auf transportable Oefen beschäftigt werden; auch mögen sie uns die Firmen nennen.

Ofensetzerferien. Dauernd gehen uns Klagen zu, daß eine Anzahl Unternehmer sich weigern, die Ferienmarken zu kleben und damit unausgesetzt den Kollegen große Schwierigkeiten in der Erlangung der Marken entstehen. Nachdem der Vertrag nunmehr 2 Jahre besteht und von der Unternehmer- sowie auch von unserer Organisation genügend Aufklärung über den Vertrag geschaffen ist, kann von einer Unkenntnis des Vertrages keine Rede mehr sein. Es ist Absicht und böser Wille, den Vertrag nicht erfüllen zu wollen, wenn zum Beispiel die Bunzlauer Ofensetzerinnung auf eine Beschwerde unserer dortigen Verwaltung wegen der Umgehung des Vertrages sich folgendermaßen äußert: „Der angeblich (?) allgemein-verbindliche Ferienvertrag ist wohl meines Wissens ein Vertrag zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes Deutschlands, E. V., und dem Deutschen Baugewerksbund. Sollte diese Annahme zu Recht bestehen, so kann ein solcher Vertrag nur die dem Verband angehörenden Mitglieder binden. Er kann unmöglich verbindlich sein für die Innung, die dem Verband nicht angehört. Da in den Tarifverträgen, die für die Mitglieder der Zwangsinnung verbindlich sind, keinerlei Bestimmungen über Ferien getroffen worden sind, so bitte ich den Deutschen Baugewerksbund, sich dieserhalb mit den Firmen, die Mitglieder des Verbandes der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes E. V. sind, in Verbindung zu setzen. In dem neuen Tarifvertrag wird natürlich eine diesbezügliche Regelung der Ferien Platz greifen müssen; aber die Innung muß es ablehnen, Bestimmungen, denen sie nicht zugestimmt hat, als für sich verbindlich anzuerkennen." Das ist nur eine faule Ausrede; denn auch diese Unternehmer wissen sehr gut, daß der Vertrag nicht nur „angeblich", sondern überhaupt für allgemeinverbindlich erklärt ist und auch für sie Geltung hat. Es wird dafür gesorgt werden, daß die Herren in Bunzlau den seit dem 1. Januar 1925 bestehenden Vertrag anerkennen müssen, das heißt, alle Forderungen seit dieser Zeit werden eingeklagt. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß eine Anzahl Unternehmer auch den Bezug von Freimarken scheut und, um sich um die Verwaltungskosten drücken zu können, die 2 % Ferengeld in bar auszahlen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß dies unzulässig und ein Vertragsbruch ist. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, die Marken zu kleben, jeder Ofensetzer, seine Ferienkarte genau so zu bewerten, wie sein Verbandsbuch. Die Baugewerkschaften sind gleichfalls verpflichtet, bei der Anmeldung eines Mitgliedes neben dem Verbandsbuch auch die Ferienkarte einzufordern und sie auf ihren Zustand zu prüfen. Die Obmänner der Fachgruppe sind gehalten, Maßnahmen zu treffen, wodurch eine regelmäßige Kontrolle der Karten ermöglicht wird. Jeder Unternehmer aber, der sich weigert, den Vertrag zu erfüllen, muß verklagt werden. Wenn diese Maßnahmen, die wir übrigens schon mehrfach empfohlen haben, getroffen werden, dann dürfte es böswilligen Unternehmern nicht mehr so leicht sein, den Ferienvertrag zu umgehen. Jeder Ofensetzer hat das Recht, zu verlangen, daß ihm auf je 4 ℳ verdienten Lohnes eine Ferienmarke in Höhe von 10 ₰ Wert geklebt wird. Außerdem müssen die Gruppenvorstände darauf achten und dringen, daß in den Geschäftsstellen der Baugewerkschaften stets Ferienkarten und -verträge zur Verfügung stehen; wo dieses Material fehlt, muß es unter Angabe der benötigten Stückzahl bei dem Bundesvorstand angefordert werden.

Bayreuth. Am 9. Januar fand die Jahresversammlung unserer Töpferfachgruppe statt. Der Vorsitzende gedachte mit ehrenden Worten unseres verstorbenen Kollegen Wilhelm Leuschner, dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Aus dem Bericht des Vorstandes ergibt sich, daß im verflossenen Jahr tüchtig gearbeitet wurde. Der Geschäftsführer, Kollege Dietz, schilderte die Lohnbewegungen im vergangenen Jahre, wobei es den Unternehmern darauf ankam, einen Lohnabbau zu erzielen. Wenn die Unternehmer ihr Ziel nicht erreichen konnten, so war dies nur der Einigkeit und Geschlossenheit der Töpfer zu verdanken. Die Neuwahl der Verwaltung ergab bis auf den Schriftführer keine Aenderung. Die Aussprache über die Werkstättenverhältnisse war sehr lebhaft, es wurde gewünscht, daß es als Quintessenz endlich dazu kommen möge, auch bei den ungelernten Kollegen eine bessere Einigkeit zu erzielen. Der Vorsitzende, Kollege Herrmannsdörfer, schloß die schön verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, die Kollegen möchten im neuen Jahr, genau wie im vergangenen, ihre Pflicht tun. — In Creußen bei Bayreuth wurde vor einiger Zeit ein neuer Betrieb eröffnet, so daß dort die Zahl der Ofenformer und Hilfsarbeiter auf 20 Kollegen stieg. Der Geschäftsführer, Kollege Dietz, gab deshalb die Anregung, in Creußen eine Fachgruppe der Töpfer zu gründen, was von allen Kollegen lebhaft begrüßt wurde. Kollege Becker wurde als Vertrauensmann gewählt. Beschlossen wurde, alles daranzusetzen, um auch in diesem Betrieb die Ungelernten, soweit dies noch nicht geschehen, zur Organisation zu bringen, nur dann werden auch dort leidliche Verhältnisse geschaffen werden können. Also, Kollegen, an die Arbeit!

Pappenheim. Als Obmann wurde Kollege Hermann Schröter, Weißenburgerstraße 111, gewählt.

Stettin. Als Obmann der Töpferfachgruppe wurde Kollege Albert Müller, Turnerstraße 34, gewählt.

*

Flotter lediger Glasierer für sofort gesucht. Paul Goebel, Hirschberger Schamotte- und Ofenfabrik, Hirschberg in Schlesien, Sechsstätte.

Internationale Bauarbeiterbewegung

Schweden. (Nils Persson †.) Die Trauerbotschaft erreichte uns erst, als sich bereits der Hügel auf dem Grabe unseres Kameraden und Freundes wölbte. Nils Persson ist am 12. Januar 1927 in seiner Heimatstadt Malmö gestorben. Noch sind keine zwei Jahre verflossen, seit der damals Sechzigjährige das Verbandssteuer, das er 30 Jahre lang mit sicherer Hand geführt hatte, jüngeren Kräften überliess. Nach unserer Meinung ungebrochen an Geist und Körper stand er vor dem

Verbandstage in Oerebro, um Abschied zu nehmen von denen, die ihn als Führer und Berater verehrten; wuchtig und überzeugend wirkten die Worte, die er sprach zur Verteidigung der Disziplin in der Gewerkschaft und der Wahrhaftigkeit unter allen Umständen. Es war ihm, dem Gründer und Führer des Schwedischen Maurerverbandes, noch vergönnt, zu erleben, wie sich die schwedischen Maurer wieder zusammenfanden zur langbewährten Geschlossenheit.

Im gleichen Sinne wie in seinem Verbande wirkte Nils Persson auch in der Bauarbeiter-Internationale, zu deren Gründern er ebenfalls gehörte. Im Gesamtvorstand vertrat er die Ländergruppe 1 (skandinavische Länder) bis zur V. Konferenz in Wien. Jegliche Solidaritätsaktion fand in ihm den wärmsten Befürworter und Förderer, und seine Ueberzeugung von der Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens, sowie sein unbedingtes Vertrauen zu der Leitung unserer Bauarbeiter-Internationale haben bewirkt, das Svenska Murareförbundet unter den Hilfeleistenden immer der ersten einer war.

Uns allen, die wir in freundschaftlichem Verkehr mit Nils Persson standen, uns hat der Tod einen wahren, selbstlosen Freund entrissen. Seine wertvollen Charaktereigenschaften sichern ihm in den Herzen aller, die ihn kannten, ein Denkmal, dauernder als von Erz und Stein.

Vom Bau

Schneidemühl. Am 4. Januar verunglückte auf eine ganz eigenartige Weise der Maurerlehrling Maschke. Auf einer Baustelle des Maurermeisters Schulz, auf der außer den Kalk- und Steinträgern nur Lehrlinge beschäftigt werden (!! Red.), auch kein Baudelegierter vorhanden ist, wurde bereits die zweite Balkenlage fertiggestellt. Zum Verlegen der Balken wurde die Leiter an eine Rüstung, ohne jegliche Vorrichtung auf den Einschub der untersten Balkenlage, direkt vor die Oeffnung gestellt, durch die vorher die obersten Balken heraufgezogen worden waren. Als nun Maschke die Leiter herunterkam, rutschte er von der vierten Sprosse der Leiter ab und fiel rücklings in die Oeffnung, auf die sogenannte Rutsche. Er schlug mit der Seite dermaßen auf die kantigen Balken, daß er eine Rippenquetschung davontrug. Ein Glück, daß die Oeffnung nicht um 10 cm größer war, sonst wäre ein größeres Unglück geschehen. — Aus diesem Vorgang ist klar ersichtlich, daß eine große Schuld an dem Unfall den betreffenden Polier trifft, der, nebenbei bemerkt, der Vater des Geschäftsführers der Firma ist. Dieser Polier hatte auch für den Verunglückten nichts weiter übrig als ein höhnisches Gelächter mit der Bemerkung: „Schlaft nicht bei der Arbeit!" Vielleicht hätte das Unglück vermieden werden können, wenn ein Baudelegierter auf der Baustelle gewesen wäre. Unsere Aufgabe muß es daher sein, überall Baudelegierte zu wählen, auch dort, wo sich ein jeder scheut, diesen Posten anzunehmen.

Allgemeine Rundschau

Verschlechterung des Arbeitsmarktes. In den letzten Wochen ist die Erwerbslosigkeit nicht unwesentlich gestiegen. Allein in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 1. Januar konnte ein Zugang unterstützungsberechtigter Erwerbsloser von 278 000 festgestellt werden. Die Zahl der Vollerwerbslosen, das heißt der Unterstützungsberechtigten, betrug Anfang November 1 308 000, Anfang Dezember 1 369 000 und Anfang Januar 1 745 000. Nach Meinung des Reichsarbeitsamtes ist hierin die saisonmäßige Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu erkennen, wie dies alljährlich der Fall sei. Das ist natürlich nur eine Behauptung, die von behördlicher Seite früher nicht so stark in den Vordergrund gerückt wurde. Es wurde immer behauptet, daß die deutsche Industrie durch den Wirtschaftsaufschwung von sich aus die Krise überwunden habe und trotz der saisonmäßigen Verschlechterung in der Lage sei, den Arbeitsmarkt günstig zu beeinflussen. Nunmehr da eine katastrophale Verschlechterung des Arbeitsmarktes feststeht, versucht man den Eindruck zu erwecken, als wenn dies in der „Saison" begründet liege. Die Besserung der Industrie wird nur dann zur Auswirkung kommen, wenn Kurzarbeit vermieden wird. Die Mehreingänge an Aufträgen werden durch die verbesserte Produktion und — durch Ueberstunden erledigt. Es ist leider nicht daran zu zweifeln, daß das Heer der Erwerbslosen wieder mächtig anzuschwellen beginnt. Damit wächst das Elend und die Not. Ein Grund für jeden Hand- und Kopfarbeiter mit gesundem Empfinden, jede Ueberarbeit abzulehnen. — Von der Wirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist nichts mehr zu spüren. Lediglich mit der Witterung kann dies nicht erklärt werden. Gegenwärtig ist ungefähr der zehnte Teil der Erwerbslosen als Notstandsarbeiter beschäftigt.

Normung und Typisierung im Baugewerbe. Ueber den Fortschritt der Normung und Typisierung im Baugewerbe lesen wir im Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.: „Die Normung und Typisierung hat auch im Bauwesen trotz der großen Schwierigkeiten, die aus der eigenartigen Struktur des Gewerbes erwachsen, erhebliche Fortschritte gemacht. Dies gilt nicht nur von der Bauwirtschaft, wo neben Maßnormungen bei den Baumaterialien die bessere und zweckmäßigere Verwertung der vorhandenen und neu aufgekommenen Baustoffe angestrebt und durchgeführt wird, sondern auch von den Methoden des Bauens, die sich aus der Anwendung von neuzeitlichen Maschinen ergeben. Die Planung der Baugewerke (namentlich auf dem Gebiete des Wohnungsbaues) wird mehr und mehr von den genormten Baubestandteilen, wie Fenstern, Türen usw., und den neuen Bauausführungsweisen beeinflußt. Gerade in Frankfurt am Main sind in dieser Hinsicht sehr bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden; sie wurden auch seitens der Stadtverwaltung wesentlich dadurch gefördert, daß die Bevorschussung von Bauvorhaben, die Typengrundrisse und Normenmaterialien aufzeigten, bevorzugt wurde."

„Zweck und Nutzen" der Ueberstunden. Im Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. ist auch von der Leistung von Ueberstunden die Rede und fällt die Kammer hierüber folgendes Urteil: „Die Leistung von Ueberstunden ist für jede Fabrik unwirtschaftlich; zweifellos leistet der ermüdete Arbeiter in den Ueberstunden weniger als der frische Arbeiter in der normalen Arbeitszeit." In der Beurteilung der Leistung von Ueberstunden gehen wir mit der Frankfurter Handelskammer durchaus konform. Man sollte deshalb von allen Seiten das Bestreben zeigen, die Ueberstundenseuche einzudämmen.

Der bezahlte Urlaub in den Tarifverträgen. Das Internationale Arbeitsamt hat eine umfassende Untersuchung über die bezahlten Ferien der Arbeiter in mehreren Ländern veranstaltet. Es handelt sich hierbei um tarifvertraglich geregelte Vereinbarungen. Rund 40 %, das sind 19 Millionen der Gesamtzahl aller europäischen Arbeiter, kommen heute bereits in den Genuß eines bezahlten Urlaubs. In Deutschland haben 8 140 700 Arbeiter einen bezahlten Urlaub auf Grund vertraglicher Vereinbarung zu beanspruchen. In England sind es 1,5 Millionen, in Frankreich 38 466 und in Holland 101 060 Arbeiter. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter haben in Deutschland 82,7, in England 13,0, in Frankreich 0,8 und in Holland 7,8 % der Arbeiter Anspruch auf Ferien. Deutschland braucht sich also nach den Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes seiner Errungenschaften nicht zu schämen. Es marschiert an der Spitze. Dies ist nicht zuletzt der intensiven Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften zu danken. Daß unsere Maurer und Bauhilfsarbeiter in Deutschland gleichfalls Ferien erhalten, ist nur noch eine Frage der Zeit.

Die Berufswahl steht vor der Tür. Manche Eltern bedrückt die Sorge um die fernere Zukunft ihres Kindes, wenn es zur Schulentlassung kommt. Was soll die Tochter oder der Sohn lernen? Welche Möglichkeit bietet sich für ein weiteres Fortkommen? Eine Antwort auf diese Fragen ist schwer. Eine Anzahl Berufe leidet an großer Ueberfüllung, so daß die jungen Kräfte nach beendeter Lehre vor einem Nichts stehen und nur schwer in ihrem erlernten Beruf unterkommen und weiterkommen können. Daher sollten die Eltern zunächst einmal selbst prüfen und die entsprechenden Stellen für die Berufsberatung in Anspruch nehmen, ob die Tochter oder der Sohn im Falle der Neigung auch die Eignung für den erwählten Beruf mitbringt. Die Eltern sind die größte Sorgfalt in dieser Beziehung sich selbst und vor allem ihrem Kinde schuldig. Die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtengewerkschaften stehen gleichfalls mit Rat und Tat zur Seite. Man wende sich an ihre Orts- oder Bezirksleitungen oder an die Hauptbureaus.

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!
Für die Woche vom 30. Januar bis 5. Februar ist der 5. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

Was an Mieten verdient wird. Im „Lokal-Anzeiger" plauderte kürzlich unter der Rubrik „Grundstücks- und Hypothekenmarkt" ein ehemaliger Berliner Hausbesitzer, der sein Haus für Papiermillionen verkauft hat und es heute nur noch verwaltet, in offensichtlichem Aerger über seinen Inflationsverlust von großen Reingewinnen der Hausbesitzer aus der Schule. Man liest da zu seinem Erstaunen u. a. folgendes: „Die Durchschnittshäuser von Berlin, und das ist die große Mehrheit, bringen einen bedeutend höheren Ertrag als im Jahre 1914. Dieser Mehrertrag ergibt sich dadurch, daß heute fast mit keinen Mieteausfällen zu rechnen ist, während im Jahre 1914 in Berlin 60 000 Wohnungen und Läden leerstanden, so daß durchschnittlich mit 10 % Mieteausfall zu rechnen war. Dieser Ausfall erhöhte sich in den Außenbezirken bis auf 25 %. Die früheren Ausfälle sind heute als eine Sondereinnahme zu buchen. Standen früher Räume leer, oder es bezahlte ein Mieter keine Miete, so hatte der Vermieter trotzdem seine Hypothekenzinsen voll abzuführen, während heute in solchen Fällen die Hauszinssteuer, die an die Stelle der Hypothekenzinsen getreten ist, niedergeschlagen wird, so daß dem Vermieter auch dieses Risiko genommen ist." Weiter erklärt der Verfasser, er habe bei der Verwaltung seines früheren Eigentums im Norden Berlins im Jahre 1926 bei einer Friedensmiete von rund 66 000 M nach Abzug aller Unkosten, einschließlich reichlicher Entlohnung für Verwaltung und bei Ausführung aller erdenklich notwendigen Reparaturen, einen Reingewinn von rund 20 000 M, also rund 30 % der Mieteeinnahmen, erzielt. Die Friedensbelastung betrug 790 000 M und das Eigenkapital 210 000 M, wofür bei dem Verkauf nur 4000 Goldmark erzielt wurden. — Den Herrn Minister für Volkswohlfahrt, nach dessen Meinung die Mieten vom 1. April 1927 ab auf 130 % der Friedensmiete erhöht werden sollen, werden diese Angaben gewiß interessieren. Reingewinne in der bezeichneten Höhe sind durchaus nichts Seltenes. Voraussetzung für solche Gewinne ist natürlich, daß der Hausbesitzer sein Eigentum nicht mit neuen Hypotheken zu hohen Zinsen bis zum Schornstein hinauf belastet. Wenn er dann noch mit Ausgaben für Reparaturen knausert, wird die Tasche gefüllt.

Ueber den Bau einer Autofernstraße Berlin—Leipzig—München—Rom wurde in einer Konferenz am 11. Januar in Leipzig beraten. Vertreten waren das Reichsverkehrsministerium, die preußische, sächsische, thüringische und bayerische Regierung, der Reichsstädtebund, das Tiroler Landes-Verkehrsamt und weitere Behörden und Vereinigungen. In den Beratungen kam zum Ausdruck, daß eine neue reine Autostraße von Berlin nach München über Leipzig je Kilometer 400 000 M oder insgesamt 267 Millionen Mark kosten würde. Bei Benutzung der vorhandenen Straßen, Erneuerung der Decke, Ermäßigung der Krümmungen und des Gefälles, Anlegung von Umgehungswegen usw. würden sich die Kosten für die erwähnte Strecke auf 80 Millionen Mark belaufen. Die Teilnehmer einigten sich auf folgende Richtlinien: Eine Verbindung Berlin—Leipzig—München—Rom ist als ein notwendiger und wesentlicher Bestandteil eines künftigen deutschen und internationalen Autofernstraßennetzes anzusehen. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind schon jetzt in Angriff zu nehmen und raschestens durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist eine Arbeitsgemeinschaft unter Heranziehung der interessierten Kreise zu bilden.

Die Fünftagearbeit bei Henry Ford. Der Entschluß Henry Fords, in seinen Betrieben künftighin nur 5 Tage in der Woche arbeiten zu lassen, bei dem gleichen Lohn, wie er früher für 6 Tage gezahlt wurde, hat überall großes Aufsehen erregt. Wie aus einer jüngst erschienenen Nummer des sozialdemokratischen Vorwärts aus Milwaukee hervorgeht, dient diese in der Tat eingeführte Neuerung jedoch keineswegs den Interessen der Arbeiterschaft. Bei Einführung der Fünftagewoche hieß es — so schreibt das amerikanische Blatt —, die Löhne würden die gleichen sein wie für die Sechstagewoche. Bisher ist dieses Versprechen nur einem kleinen Teil der Arbeiter gegenüber gehalten worden. Dagegen müssen die Arbeiter in 5 Tagen ebensoviel leisten wie bisher in sechs. Arbeiter, die sich dem neuen Arbeitstempo nicht in vollem Maße anpassen konnten, wurden plötzlich ohne jede Warnung oder Kündigung entlassen, darunter viele, die schon 15 Jahre in den Fordfabriken beschäftigt waren. So haben ganze Gruppen von je 200 Arbeitern ihre Stellung verloren. Die Neuerung Fords besteht demnach in Wirklichkeit darin, daß er Unkosten wie Feuerung, Dampf, Heizung, Elektrizität und viele andere Ausgaben erspart und dabei die gleiche Arbeitsleistung erhält wie früher. Nur auf diese Weise hofft Ford, sich im Kampf gegen seine Konkurrenten, die seinen Vorsprung bereits weitestgehend eingeholt haben, behaupten zu können. Diese Absicht wird mit Recht als Raubbau an Gesundheit und Leben der Arbeiter bezeichnet.

Die Sehnsucht nach dem Piepmatz. Die verflossene deutsche Reichsregierung hat ihrer Erbin einen Gesetzentwurf hinterlassen, der die Wiedereinführung von Titeln und Orden vorsieht. Nach der Reichsverfassung (Artikel 109) können Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, ist dem Staate verboten. Die Titelsucht in Deutschland ist heute noch genau so stark, wie in der Vorkriegszeit. Unser Heimatland steht in der Welt darin unübertroffen da. Der Anfang, wieder Titel und Orden zu verleihen, wurde von Bayern gemacht, wo man in dieser Frage auf die Reichsverfassung gepfiffen hat. Früher hat man mit Orden und Ehrenzeichen zum Teil die schlechten Gehaltsverhältnisse der Beamten mit Erfolg auszugleichen versucht. Wir sind der Meinung, daß ein tüchtiger Mensch keine Orden und Titel notwendig hat. Henry Ford erklärte einmal über Titel und Orden folgendes: „Ein Titel kommt nicht selten einem Abzeichen gleich mit dem Wahlspruch: Inhaber dieses hat nichts anderes zu tun, als sich selbst für bedeutend und alle übrigen für minderwertig zu halten! Leider hat ein Titel heute nicht nur für den Träger, sondern auch für die Mitwelt nachteilige Folgen. Wohl die meiste persönliche Unzufriedenheit auf dieser Welt entspringt der Tatsache, daß die Titel- und Würdenträger in Wahrheit nicht immer die eigentlichen Führer sind. Jeder ist bereit, den geborenen Führer anzuerkennen. Stößt man auf einen wirklichen Führer, der zugleich Inhaber eines Titels ist, so wird man sich bei jemand anderem nach seinem Titel erkundigen müssen. Er selbst trägt ihn nicht zur Schau." Die „Frankfurter Zeitung" wünschte dem Gesetzentwurf, der die Sehnsucht nach einem Piepmatz im Knopfloch zu erfüllen gedenkt, folgendes Schicksal: „Kommt der Entwurf überhaupt in den Reichstag, dann müßte er in einem allgemeinen Gelächter untergehen. Ein lustiges Begräbnis, das wäre doch mal was anderes!" — Dem kann man durchaus zustimmen. Was würde dieser „demokratische" Minister des Innern, der auf den Namen Külz hört, nicht noch alles fertigbringen, wenn er durch einen unglücklichen Zufall wieder in die Regierung käme...

Bücher und Schriften

Erdstatische Berechnungen mit Reibung und Kohäsion (Adhäsion) und unter Annahme kreiszylindrischer Gleitflächen. Von W. Kellenius, Stockholm. Mit 27 Textabbildungen. Verlag: Wilhelm Ernst und Sohn. Preis geh. 4,20 M. Mit dieser Arbeit ist ein weiterer Versuch zu einer systematischen Behandlung erdstatischer Probleme unter der Annahme kreiszylindrischer Gleitflächen gemacht. Die Ergebnisse werden auf einige Fälle und den Gotenburger Hafen angewendet.

Das warme Wohnhaus. Ein Leitfaden zur Anwendung wärmetechnischer Gesichtspunkte im Wohnhausbau für Architekten, Bauunternehmer und Bautechniker sowie für Siedler und Hauslustige. Von Ingenieur Richard Flügge. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. d. S. Preis mit 196 Abbildungen geheftet 5,80 M, gebunden 7 M. Der Verfasser behandelt unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen Brennstoffverbrauchs die an das Wohnhaus zu stellenden Anforderungen. Er erörtert abschnittsweise die in Betracht kommenden Bauteile: Die Lage des Wohnhauses und seines Grundriß sowie die Geschoßhöhe, die Türen, Fenster und Wände. Auch Fußboden, Decken und Dach, das Trockenlegen feuchter Wände werden vom Standpunkt der Wärmetechnik behandelt. Ferner die Verbrennungsvorgänge, der Schornstein, die Heizanlagen und die Brennstoffe.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926, Textausgabe, ist vom Ortsausschuß Leipzig des ADGB. gegen Einsendung von 40 ₰ für das Stück zu beziehen. Bei Mehrbezug wird ein größerer Preisnachlaß gewährt. Bestellungen an das Gewerkschaftskartell Leipzig, Zeitzer Straße 32, erbeten. Postscheckkonto Leipzig 65 139.

Politische Polizei und Justiz im monarchischen Deutschland. Erinnerungen von Karl Frohme. In einem stattlichen Bande hat der alte Vorkämpfer der Arbeiterbewegung seine Erinnerungen zusammengetragen. Er führt uns in die Zeiten vor dem Sozialistengesetz, die Zeiten Lassalles, führt uns die damaligen politischen Zustände vor Augen, leitet dann über zum Sozialistengesetz, schildert das Wirken der Justiz, der vielberufenen Polizeispitzel jener Zeit, polizeiliche Niedertracht und Brutalität, sowie die Maßnahmen der Sozialdemokraten gegen behördliche Tücke und Hinterlist. Er gewährt kritische Einblicke in die Geheimakten der politischen Polizei, schildert die Tendenzprozesse vor und nach dem Sozialistengesetz, die Meineidsjustiz und den immerwährenden Kampf der Reaktion gegen das Koalitions- und Streikrecht. Vor allem jüngere Kollegen sollten das Buch erwerben, es führt in das Heroenzeitalter der Arbeiterbewegung und schließlich in die neuere Zeit, trägt zur geschichtlichen Wahrheit bei und zur Verteidigung der Republik gegen monarchistische Umsturzbestrebungen. Der Preis beträgt gebunden 4,80 M. Zu bestellen ist das Buch bei der Hamburger Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg, Fehlandstraße 11/19.

Neue volkswirtschaftliche und soziale Schriften aus dem Neuland-Verlag. Dieser Verlag (Berlin W. 8, Kronenstraße 8/9), hat eine Anzahl Schriften herausgebracht, deren Tendenz sich gegen den Alkoholgenuß wendet. So schreibt Diplom-Volkswirt Kurt Baurichter über „Volksentscheid und Brauereiertrag" (Preis 50 ₰), Theo Glatz gibt in „Zahlen zur Alkoholfrage" (Preis 20 ₰) Statistiken über Erzeugung und Verbrauch alkoholischer Getränke in Deutschland, F. Goesch schreibt über „Das Gesetz als Schwert im Kampf gegen den Alkoholismus" (Preis 40 ₰). Ein modernes Problem schneidet Sanitätsrat Dr. Bonne an: „Nüchternheit und Verkehrssicherheit" (Preis 50 ₰). Für den, der am sozialen Leben nicht achtlos vorübergeht, bringen zwei Schriften von Dr. med. Kankeleit: „Alkohol und Geisteskrankheiten" (Preis 30 ₰), und „Alkohol und Verbrechen" (Preis 50 ₰), wertvolles Material, mehr praktische

Anleitungen geben W. Grunert in „Trinkerfürsorge und Guttemplerorden" (Preis 25 ₰), und R. Theuermeister in „Amtliche Fürsorge zur Abwehr des Alkoholismus" (Preis 30 ₰). Für den Schutz und die Belehrung der Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus treten ein Gerken-Leitgebel in „Ein Feind unserer Kinder" (Preis 30 ₰) und Rektor Dannmeier in „Kind und Alkohol" (Preis 30 ₰), Pfarrer Roch erzählt von „Kirche und Alkoholnot" (Preis 50 ₰), Prof. D. Schmidt schreibt über „Das Kronprinzentelegramm" (Preis 1,50 ℳ) und „Die Alkoholfrage im Alten Testament" (Preis 1 ℳ). Erwähnt sei noch die Schrift von H. van der Smissens: „Der Alkohol und die Zukunft unserer Rasse" (Preis 10 ₰). Wir sehen also vor uns eine stattliche Auswahl billiger antialkoholischer Schriften. Wer sich dafür interessiert, möge vom Verlage diese oder jene Schrift anfordern.

„Fachblatt der Maler", Zeitschrift zur Förderung der handwerklichen Werkarbeit in Farbe, Form und Raum. Verlag: „Fachblatt der Maler", Hamburg 36, Alster-Terrasse 10. Bezugspreis vierteljährlich (3 Hefte) 4,50 ℳ. Der Beginn seines dritten Jahrganges ist uns Veranlassung, erneut auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen. Im Vorwort zum neuen Jahrgang geben Schriftleitung und Verlag ihrer Befriedigung Ausdruck über die von allen Kreisen des Malergewerbes geleistete Mitarbeit und Förderung des Unternehmens, und sie sind sich der Zahl der Bezieher erfreulicherweise trotz des für das Malergewerbe schlechten Geschäftsjahres ständig erhöht, wird auch eine Erweiterung der Zeitschrift in Aussicht gestellt. Das 1. Heft des neuen Jahrganges verspricht für die Zukunft, der neuen Aufmachung und dem Inhalte nach, eine Zeitschrift, die auch als Werk der Buchdruckerkunst ihre bekannte Güte der vorhergehenden Jahre übertreffen wird. Aus dem Inhalt heben wir hervor die Aufsätze: „Maler und Architekt", und „Die Entwicklung der Wohnformen", Aufsätze, die zeigen, daß das Fachblatt auch der Baukunst im allgemeinen dienen will. — Der ernste Wille, nur Bestes zu geben, soll auch im neuen Geschäftsjahr dem „Fachblatt der Maler" seine Stellung unter den führenden Fachzeitschriften erhalten.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundessatzung ist von der Baugewerkschaft **Essen: Karl Biernatzki**, Isolierer, geb. 12. 3. 81 zu Freren; von der Baugewerkschaft **Kronach: Joh. Wich**, Maurer, geb. 5. 3. 94 zu Oberrodach (94 793); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft **Lucka: Arno Keil**, Maurer, geb. 28. 3. 89 zu Breitenhain b. Lucka (146 149).

Vom 11. bis 17. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Annaberg 27 ℳ, Artern 143,30, Aisleben 97,60, Aschersleben 496,30, Allenstein 900, Amberg 136,60, Altenburg i. Th. 1128,37, Aschaffenburg 400, Aachen 500, Ahrensböck 243,90, Bornhöved 136,85, Berchtesgaden 74,55, Berlin 20 000, Bremerhaven 1810,55, Baiersbronn 125,50, Blankenburg 252,50, Bramstedt 127, Bucow 86,05, Bayreuth 1528, Beelitz 224,85, Barnstorf 141,70, Boock 124,35, Bockenem 77,85, Bajsum 143,85, Corbach 400, Crailsheim 110,05, Crimitz 639, Caputh 450,05, Deutsch-Rasselwitz 603,08, Düben 50, Demmin 356,20, Dürrwangen 183,30, Duingen 128, Dannenberg 93, Dorsen 73, Dortmund 1500, Drochtersen 297,50, Düren 411,83, Dessau 1142,93, Dortmund 1000, Darmstadt 3000, Detmold 1913,25, Delmenhorst 4462,55, Eichhof 78,05, Essen 300,02, Eutin 553,65, Emden 2088,33, Elmshorn 340,10, Eisenach 426,66, Einbeck 422,55, Füssen 33,85, Frankenhausen 13,10, Fürstenwalde 700, Fürstenberg i. M. 90,05, Freyhan 60,45, Frankfurt a. d. O. 2090,65, Göppingen 170, Gotha 500, Grimmen 166,35, Görzke 235,15, Gummersbach 70, Görlitz 3500, Groß-Rüden 237,30, Greifswald 177, Goslar 800, Grömitz 246,90, Gleiwitz 1200, Göppingen 300, Gartz a. d. O. 158,30, Gillersheim 77,90, Herford 221,18, Helstedt 1193,35, Harsefeld 135,25, Holzminden 97,65, Hamm 1500, Horst 113,20, Hörnerkirchen 39,70, Hann.-Münden 1225,93, Hettstedt 127,30, Holzkirchen 44,05, Hirschberg 2369,19, Hagen 570, Hagenow 440,65, Hermannsburg 99,20, Hof 128, Jena 500, Jerichow 351,90, Kaiserslautern 700, Kellinghusen 59,80, Krausnick 112,40, Koblenz 87, Königsberg i. P. 8, Kolberg 16, Klütz 126,90, Limburg 550, Lützenburg 200, Laucha 116,70, Laage 18, Luckenwalde 378,80, Lucka 19,32, Lübz 135,70, Lauterberg 121,76, Lassan 76,70, Liegnitz 74,46, Lingen 119,55, Ludwigstadt i. Bayern 150, Muskau 1000, Mannheim 8000, Moers 153,92, Marne 116,40, Militsch 691,25, Merseburg 2500, Mainz 8010,89, Netzschkau 500, Neumünster 1022,95, Nördlingen 460,50, Nordhausen 1500, Neuhaldensleben 1173,75, Neuhardenberg 299,25, Nebra 237,85, Neuhaus 170, Nienburg a. d. S. 157,80, Neustettin 575,20, Neurode 224,48, Northeim 860,50, Nossen 591,05, Neubrandenburg 98,33, Nowawes 25,10, Norderney 261, Oldesloe 38,20, Osmünde 24,43, Oldenburg i. H. 24, Osnabrück 150, Peine 860, Pyrmont 687,65, Plön 342, Peisterwitz 312,08, Potsdam 1034,90, Prenzlau 339,05, Plauen 30, Recklinghausen 796,20, Riesa 1989,30, Remscheid 988,38, Ratzeburg 450,03, Ratzebuhr 44,10, Rheinsberg 98,60, Rennersdorf 27,30, Rhena 349,85, Ravensburg 81,20, Rottach 16, Ronneburg 215,02, Stavenhagen 97,15, Stralsund 397,25, Schöningen 342,45, Schleswig 314,05, Schenefeld 281,85, Stargard i. Mecklbg. 195, Schwarzenbek 86,10, Segeberg 346,95, Sachwitz 1770,55, Schönberg 259,60, Sagard a. R. 130,62, Strausberg 5, Staßfurt 857, Sprottau 1042, Schönhausen 221,78, Schwiebus 132,70, Sorau 67,55, Siegmaringen 59,15, Solingen 1117,08, Steinach 361,55, Schweinfurt 400, Setz 90,90, Seesen 596,15, Sulingen 14,35, Stade 275, Tölz 232,70, Trebbin 175,85, Trier 41, Templin 440,85, Traunstein 391,50, Treuenbrietzen 273,35, Trittau 219,35, Tribsees 215,80, Thale 900, Tangerhütte 310,95, Ulzburg 115,20, Uetersen 2, Uslar 190,45, Visselhövede 107,55, Velten 384,46, Wiesbaden 1500, Weferlingen 212,95, Wolgast 158,80, Waren 2,65, Wittenberg 2900, Wernigerode 1358,28, Walsrode 1264,73, Weida 87,03, Wollin 77,45, Werneuchen 73,75, Westerland 535,95, Weimar 400,94, Waldenburg i. S. 293,25, Winsen a. d. A. 191,15, Wittingen 88,90, Zossen 150, Zwiesel 16.

Kalender: Artern 2 ℳ, Berchtesgaden 5, Barnstorf 4, Crailsheim 10, Dannenberg 5, Deutsch-Rasselwitz 12,50, Demmin 10, Dessau 10, Delmenhorst 80, Elmshorn 10, Fürstenwalde 7,50, Freyhan 20, Grimmen 6, Großenhain 35, Gartz a. d. O. 2,50, Gillersheim 6, Heide 7,50, Holzminden 7,50, Hann.-Münden 25, Jerichow 8, Klütz 7,50, Lucka 5, Lübz 5, Liegnitz 12,50, Lauterberg 12,50, Mannheim 50, Marne 10, Neumünster 15, Neurode 25, Neuhaldensleben 35, Northeim 15, Nossen 15, Neubrandenburg 10, Nowawes 25, Oldesloe 12,50, Oppeln 50, Recklinghausen 35 Riesa 37,50, Ratzeburg 5, Ratzebuhr 15, Remscheid 10, Rennersdorf 30, Rehna 5, Stavenhagen 5, Stargard i. Mecklbg. 12,50, Segeberg 10, Steinach 2, Sulingen 5, Tangerhütte 10, Tölz 10, Treuenbrietzen 5, Trittau 10, Visselhövede 7,50, Wernigerode 12,50, Werneuchen 5, Westerland 15, Waldenburg i. S. 12,50, Wittingen 10.

Futterale: Recklinghausen 20 ℳ, Sachwitz 2, Sprottau 1.

Markenmappen: Freyhan 3 ℳ, Großenhain 6,25.

Verschiedene Schriften: Ahrensböck 1,60 ℳ, Buckow 6, Bayreuth 1, Delmenhorst 14,70, Einbeck —,80, Fürstenwalde 3, Großenhain 4,70, Glogau 3, Hann.-Münden 3,20, Kaufbeuren 2, Königsberg i. Pr. 6, Lübz 2, Landsberg a. d. W. 12,50, Mannheim 41, Nowawes 10, Peine 2, Rennersdorf 8, Riesa 1,50, Segeberg 2,50, Steinach 7, Tilsit 4, Velten 6,30.

Bundesnadeln: Elmshorn 1 ℳ, Lübz 3, Oldesloe 7,50, Ratzebuhr 1, Sprottau 50, Westerland 5.

„Grundstein"-Einbände: Deutsch-Rasselwitz 6 ℳ, Fürstenwalde 6, Reutlingen 15.

Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Augsburg. Sante Bernardis, Maurer, 58 Jahre alt.
Peter Mittermeier, Hilfsarbeiter, 38 Jahre alt. (Geisbeckerzell.) **Martin Stief**, Maurer, 55 Jahre alt.
Brandenburg a. d. H. Gust. Wernitz, Maurer, 50 Jahre.
Darmstadt. Georg Jos. Eck, Maurer, 50 Jahre alt.
Dresden. (Heidenau.) **August Lippert**, Maurer, 68 J. (Wilmsdorf.) **Ernst Grellmann**, Hilfsarb., 68 Jahre. (Medingen.) **Paul Kaltschmidt**, Maurer, 32 Jahre. (Rähnitz.) **Hermann Hofmann**, Maurer, 58 Jahre alt. (Herzogswalde.) **Heinr. Lehmann**, Maurer, 59 Jahre.
Duisburg. Fritz Cramer, Maurer, 24 Jahre alt.
Eichhof. Hermann Witt, Maurer, 73 Jahre alt.
Hamburg. Hugo Oelker, Kunststeinarb., 67 Jahre alt.
Kaiserslautern. (Gehrweiler.) **Karl Schuler**, M., 25 J.
Magdeburg. Friedr. Schwitzer, Hilfsarb., 44 Jahre. (Gr.-Ottersleben.) **Jos. Fürstenberg**, Hilfsarb., 47 J.
München. (Planegg.) **Fidelius Burger**, Hilfsarb., 59 J. (Sendling.) **Xaver Sänger**, Maurer, 59 Jahre alt. (Lehel.) **Josef Spornecker**, Maurer, 45 Jahre alt.
Neustadt a. d. H. (Appenthal.) **Jak. Kunz**, Maurer, 48 J. (Landau.) **Karl Laque**, Hilfsarb., 51 Jahre alt.
Recklinghausen. G. Hartung, Maurerpol., 36 Jahre alt.
Regensb. (Reinhaus.) **Seb. Heilmeier**, Hilfsarb., 68 J.
Thale a. H. (Blankenburg.) **Paul Lutze**, Maurer, 23 J.

Ehre ihrem Andenken!

Die Baugewerkschaft Allenstein sucht zum 1. April einen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Deutschen Baugewerksbund oder einem seiner Vorgänger organisiert sein. Verlangt werden rednerische, schriftliche und organisatorische Befähigung, Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik. Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden ersucht, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und einem Aufsatz über die Aufgaben des Geschäftsführers bis zum 20. Februar 1927 mit der Aufschrift „Bewerbung" an den Kollegen **August Nikella, Allenstein, Königstraße 45**, einzusenden. Bewerber aus dem Bezirk Ostpreußen werden bevorzugt.

Die Bewerbungskommission.

Jakob Haßlöcher, fremder Maurer, sende Deine Adresse an Deinen Bruder Bernhard Haßlöcher, fremder Zimmerer, Nienburg a. d. Weser, Wölperstraße 55.

OPEL FAHRRÄDER
Größte Produktion der Welt!

MUSIK INSTRUMENTE
spez. Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrik direkt an Private. Katalog gratis. 140000 Instrumente
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL/Sa. № 1103

Anerkannt beste Bezugsquelle für billige böhmisch. Bettfedern!
1 Pfd. graue, gute, geschlissene Bettfedern M. 1.-, bessere Qual. M. 1.20; halbweisse, flaumig. M. 1.50; weiße, flaum., geschliss. M. 2.-, 2.50, 3.-; feinst. Halbflaum-Herrschaftsfed. M. 4.-, 5.-, 6.-. Vers. zollfrei, gegen Nachnahme, v. 10 Pfd. an auch franko. Umtausch gestatt., f. Nichtpass. Geld retour. Ausführl. Preisl. grat. S. Benisch in Prag XII (Böhmen) Americká ul. 26-33.

Schweinsköpfe m. dicker, durchw. Fleischbacke, haltbar, 9 ℔ ℳ 5,30, 30 ℔ Schweineklß. ℳ 13,50 9 ℔ rote Kugelkäse ℳ 4,60, 9 ℔ rt. Tafelk. ℳ 4,60, 9 ℔ gelbe Broden ℳ 4,60, 9 ℔ Tils. Art ℳ 6,85, 9 ℔ dän. Edam. Fettkäse ℳ 8,55, 9 ℔ dn. Tafel-Fettkäse ℳ 8,55, 9 ℔ d. Hill. Fettk. ℳ 7,90, 9 ℔ dän. Schweizer Fettk. ℳ 10,70, 200 Harzer Käse ℳ 4,40 ab hier Nachnahme
H. Krogmann, Nortorf i. H. Nr. 381.

Billigste u. reellste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern
w. v. d. Gans gerupft mit vollen Daunen Pfd. 2,50, bess. 3,00, dies. dopp. ger. 3,50, kl. Fed. Halbdaunen 5,00, sehr zarte 6,00, ¾ Daunen 6,50, ger. geriss. Fed. m. Daunen 4,00 u. 5,00, hochpr. 5,75, allerf. 7,50, Ia Volldaunen, 9,00 u. 10,50. F. reell. staubfr. Ware Gar. Nehm. nichtgew. a. m. Kost. zur. Vers. g. Nachn. Rudolf Gielisch, Gänsemastanstalt, Neu-Trebbin 4, Oderbr.

Reklamepreis nur 5.— Mark
kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, echt versilbert mit Goldrand und Scharnier, zirka 36stündigem Werk, genau reguliert ..... nur 5,— Mk.
Nr. 55, mit besserem Werk .. nur 6,50 Mk.
Nr. 58, ganz vorz. m. Sprungdeck 12,50 Mk.
Nr. 75, Qualitätsuhr mit Goldrand ohne Sprungdeckel, Gehäuse echt Silber, pr. Zylinderwerk, 10 Steine, nur 24,— Mk.
Nr. 76, pr. Ankerwerk, 15 Steine, nur 32,— Mk.
Nr. 47, Armbanduhr m. Riemen nur 8,— Mk.
Uhren verkaufe jährlich zirka 10 000 Stück.
Garantie für jede Uhr!
Uhren-Klose, Berlin 244, Zossener Strasse 8.

Metallbetten
Stahlmatratz., Kinderbett. günstig an Private. Katalog 151 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)

Vollfett-Käse
9-Pfd.-Laib ℳ 8,20 franko direkt von Dampfkäsefabrik Klünder & Co., Nortorf 39.

Prüft, wählt d. Beste! All. fr. Haus. Verp. fr. Holsteiner Käse in Edam. Form, Ia
2 Kugeln, 9 ℔ 5,95 ℳ
9 ℔ Holl. Form 5,95 ℳ
9 ℔ Limb. Käse 7,75 ℳ
9 ℔ Dn. Schw. 11,95 ℳ
9 ℔ pr. D. Holl. 8,95 ℳ
9 ℔ pr. Edam. 9,95 ℳ
9 ℔ Tils.-Formk. in Staniol ... 7,25 ℳ
200 Harzerk. 5,40 ℳ
5 ℔ Tils.-Formk. u. 4 ℔ L.-Mettw. zusammen 11,50 ℳ
9 ℔ Tafelmarg. 6,95 ℳ
za. 5 kg-Eim. Pflaumenmus 5,75 ℳ
36 kl. D. Oels. 10,50 ℳ
9 ℔ f. Mettw. 14,95 ℳ
za. 5 kg-Faß n. f. Del. Matj.-H. 8,95 ℳ
Postf. Salzh. 4,50 ℳ
9 ℔ Schweinek. gesalzen .... 6,60 ℳ
za. 10 ℔-Pak. m. 1 K. Bückl., 1 D. Rollm., 1 D. Geleiner., 1 D. Bismarckher.. 1 D. Oels., all. zus. 5,75 ℳ.
E. NAPP, Altona (Elbe) P 100.

Honig
Gar. rein. Bienen-Blüten-(Schlender) Ia. Qual. 10 ℔-Dose ℳ 10,— fr. 5 ℔-Dose „ 5,60 „ Propagandapäckchen ℳ 1,70 fr. Nachnahme 30 Pfg. mehr. Gar. Zurückn. Lehrer i. R. Fischer, Obernsuland 353 bei Bremen.

Isländer 13 Mark, 2 ℔ schwer 14,50 Mark, 3 Draht Lederhos. m. 12er Schuß u. Ledertaschen 19 Mark send. fr. Haus Spezialf. f. Berufski. Emil Hohlfeldt, Dresd. 6, Ritterstr. 2.

Maurerhosen
Dreidrahtled. à 12 ℳ etwas leichter à 9 ℳ. Verlang. Sie Muster. Herbert Fritsche, Kleiderfabrik, Niederoderwitz i. S.

Käse postfrei ins Haus!
Kugelkäse Ed. Fm. 2 Kpf. 5.95 za. 9 Pfd. nur ℳ 5.95
Tafelkäse Brotfm., 2 St. 5.95 za. 8 Pfd., n. ℳ 5.95
Zurückn. wenn nich gefällt
Gustav Westphal
Altona 114 Hamburg
W Lebensmitt.-Pr.-List. kostenl.

Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo graue geschlissene 3 ℳ, halbweiß 4 ℳ, weiße 5 ℳ, bessere 6 ℳ, 7 ℳ, daunenweich 8 ℳ, 10 ℳ, beste Sorte 12 ℳ, 14 ℳ, weiße ungeschlissen 7,50 ℳ, 9,50 ℳ, beste Sorte 11 ℳ. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Soeben erschien:
Kleine Landhäuser und Hütten..
51 Bauentwürfe in 120 Abbildungen mit erläuterndem Text, techn. Belehrung und Kostenberechnungen. Preis 4,80 ℳ. Willy Geißler Verlag Berlin SW 61c Belle-Alliancestr. 17

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt, ℔ 2,50, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,—, ¾ Daunen 6,75, gerein. geriss. Federn m. Daun. 4,— u. 5,—, hochprim. 5,75, allerfeinst. 7,50, Ia Volldaunen 9 — u. 10,50. Für reelle, staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab 5 ℔ postofr. Nichtgefall. nehme zur. Willy Mantewfel, Gänsemast, Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (Oderbr.).

Ohne Schule
können Sie sich neben Ihrem Beruf durch d. Selbstu. Fernunterrichtsbriefe d. Systems Karnack-Hachfeld vorbereiten zum: Polier, Architekturzeichner, Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Bautechniker, Tiefbautechn., Wasser- u. Brückenbautechn., Straßenbautechn., Kultur- u. Wiesenbautechn. Techn. gebild. Kaufmann d. Baubranche. — Ferner Elektrotechnik. Maschinenbau, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich. Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 1.

Alle Wochen 2. groß. Preisabbau u. Qualitätsverbesserung 1926!
Versandhaus Fritz Ulrich
Mechanische Berufs- und Sportkleider-Fabrik Altona b. Hamburg, Gustavstraße 58/60.
Berufskleidung, Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen „Teakin", Isländer, Hüte. Preisliste gratis und franko. Ledertuch ℳ —.75

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur Rmk. 1.— Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei. Walter H. Gartz, Postfach 846 A Berlin S. 42.

Anzüge
f. Sport, Straße u. Abend, Herren-Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Windjacken, Damen-Mäntel u. Röcke u. Stoffe liefern wir 5 Tage zur Probe m. bedingungsl. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen um Güte und Preiswürdigkeit prüfen zu lassen. b. angem. Anzahlung 2.— gegen bequ. Wochenzahlungen von nur G.-M. Ganz. Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei. Walter H. Gartz, Berlin S 42. Postf. 846B

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmitt. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.